

Ziele des Bundesrates

2015

Band I



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancelleria federale CaF
Chanzlia federala ChF



Im Sonnenuntergang spiegeln sich die Steinskulpturen auf der Südseite des Bundeshauses in den Dachfenstern. Die Figuren symbolisieren das Schweizervolk – den Souverän.

Die Ziele des Bundesrates im Jahr 2015

Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 2014

Einleitung	5
Schwerpunkte im Jahr 2015	6
Die Ziele des Bundesrates 2015: Überblick.....	10
1	Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus 15
Ziel 1:	Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt..... 16
Ziel 2:	Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin..... 17
Ziel 3:	Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung 19
Ziel 4:	Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter..... 21
Ziel 5:	Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert..... 22
Ziel 6:	Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt 23
Ziel 7:	Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien 24
2	Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt 27
Ziel 8:	Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt..... 28
Ziel 9:	Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt..... 29
Ziel 10:	Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt..... 31
Ziel 11:	Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken 32
Ziel 12:	Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt 33
3	Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet 35
Ziel 13:	Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet..... 36
Ziel 14:	Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt 38
Ziel 15:	Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert 39

4	Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet.....	41
Ziel 16:	Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet	42
Ziel 17:	Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert	44
Ziel 18:	Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht	47
Ziel 19:	Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert	49
5	Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet.....	51
Ziel 20:	Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet	52
Ziel 21:	Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem..	53
Ziel 22:	Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei	55
Ziel 23:	Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen	56
6	Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz	57
Ziel 24:	Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet.....	58
Ziel 25:	Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert	60
Ziel 26:	Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt	60
7	Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter	61
Ziel 27:	Die Chancengleichheit wird verbessert	62
Ziel 28:	Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet	62
	Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2015.....	63
	Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen 2015	73

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN: 1422-4518
Art.-Nr. 104.613.D

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Publiziert auch im Internet: www.admin.ch

Einleitung

Der Bundesrat hat dem Parlament am 25. Januar 2012 die Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015 und den Entwurf zu einem Bundesbeschluss mit den politischen Leitlinien, den Zielen sowie den wichtigsten geplanten Erlassen der Bundesversammlung und weiteren Massnahmen unterbreitet (gemäss Art. 146 ParlG). Das Parlament hat den Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2011–2015 in zwei aufeinander folgenden Sessionen (Sondersession im Mai und Sommersession 2012) beraten und am 15. Juni 2012 verabschiedet.

Die Jahresziele des Bundesrates sind dem Parlament jeweils bis zu Beginn der letzten ordentlichen Session des Vorjahres bekannt zu geben und auf die Legislaturplanung abzustimmen (gemäss Art. 144 Abs. 1 ParlG). Gegenüber der bundesrätlichen Fassung hatten die eidgenössischen Räte eine neue Leitlinie 7 zur Gleichstellung mit zwei zusätzlichen Zielen eingefügt. Dies hat zur Folge, dass die Nummerierung der Ziele im vorliegenden Dokument nicht mehr mit derjenigen der Botschaft übereinstimmt. Die Jahresziele 2015 weisen wie schon 2014 insgesamt 28 Ziele auf, gebündelt nach 7 Leitlinien.

Die Legislaturplanung und die Jahresziele tragen dazu bei, anhand vorgegebener Prioritäten die Arbeit der Verwaltung zu führen und damit die Gesetzgebungs- und die Verwaltungstätigkeit kohärent zu gestalten. Die Jahresziele des Bundesrates stellen dabei eine politische Absichtserklärung dar: sie sollen die Marschrichtung der bundesrätlichen Politik vorgeben, ohne aber zum Korsett zu werden, das unvorhersehbare, dringend gebotene Massnahmen verhindern würde. Der Bundes-

rat kann deshalb in begründeten Fällen von den Jahreszielen abweichen.

Wie bisher sind im Rahmen der Legislaturplanung Aufgaben- und Finanzplanung sachlich und zeitlich miteinander zu verknüpfen (gemäss Art. 146 Abs. 4 ParlG). Einer entsprechenden Abstimmung von Jahresplanung und Budget sind jedoch klare Grenzen gesetzt. Von grundlegender Bedeutung ist dabei, dass die Ausgabenentwicklung des nächsten Jahres jeweils weit mehr vom Vollzug des geltenden Rechts als von der beabsichtigten neuen Gesetzgebung geprägt ist. Die finanzpolitische Wirkung der Jahresziele liegt meist im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung. Aussagen zur künftigen Gesetzgebung im Rahmen der Jahresziele implizieren daher allenfalls Anpassungen des Finanzplanes, weisen jedoch eher selten einen direkten Bezug zum Budget des gleichen Jahres auf.

Die Jahresziele sind aber nicht nur für den Bundesrat und die Verwaltung von Nutzen, sondern dienen auch den Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte. Mit dem Planungsdokument wird die Rechenschaftsablage unterstützt, indem es dem Parlament ermöglicht, die Arbeit des Bundesrates über das ganze Berichtsjahr an seinen Zielen zu messen und gegebenenfalls gezielte Nachfragen zu stellen (gemäss Art. 144 Abs. 3 ParlG). Im Planungsdokument werden vorausschauend Ziele und zugehörige Massnahmen umschrieben. Ein Jahr später zieht der Bundesrat in seinem Bericht über die Geschäftsführung Bilanz. Die Gliederung der Legislaturplanung (Bundesbeschluss), der jeweiligen Jahresziele und der Berichte des Bundesrates über seine Geschäftsführung stimmen deshalb überein.

Schwerpunkte im Jahr 2015

Die Herausforderungen für die Legislaturperiode 2011–2015 sind auf die folgenden sieben Leitlinien ausgerichtet:

Leitlinie 1: Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus.

Leitlinie 2: Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt.

Leitlinie 3: Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet.

Leitlinie 4: Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet.

Leitlinie 5: Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet.

Leitlinie 6: Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz.

Leitlinie 7: Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter.

Diese sieben Leitlinien sind inhaltlich mehrfach miteinander verbunden.

Die sieben Leitlinien müssen mit den *finanziellen* Möglichkeiten in Einklang gebracht werden: vor allem im Hinblick auf die Bewältigung neuer Herausforderungen gibt der Bundesrat in der neuen Legislaturperiode den Reformen Vorrang, welche den Bundeshaushalt mittel- und längerfristig entlasten. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist in jedem Fall sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund sind auch die vorliegenden Jahresziele 2015 zu sehen.

Zur Stärkung der mittelfristigen Perspektive wird der Bundesrat 2015 die finanzpolitischen Prioritäten für die nächsten zwei Legislaturen festlegen. Die Prioritäten erstrecken sich sowohl über die Einnahmen als auch über die Ausgaben. Sodann werden die Arbeiten im Hinblick auf die Einführung des «Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung» (NFB) weitergeführt. Das NFB erhöht die Leistungstransparenz und soll insbesondere die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit verbessern.

In der Wirtschaftspolitik setzt sich der Bundesrat 2015 mit der Botschaft zur Standortförderung 2016 bis 2019 das Ziel, den Standort Schweiz ganzheitlich weiter zu entwickeln, das bestehende Unternehmertum zu pflegen und die Nutzung von Geschäftsmöglichkeiten zu fördern sowie den Standort zu bewerben. Ferner soll das aktuell stark zersplitterte und unübersichtliche öffentliche Beschaffungsrecht in seinen Grundsätzen materiell und strukturell schweizweit vereinheitlicht und geklärt werden.

In einem Bericht zu den Massnahmen einer langfristig orientierten Wirtschaftspolitik für die Jahre 2016 bis 2019 wird der Bundesrat die Lehren aus der bisherigen Wachstumspolitik ziehen, entsprechenden wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf identifizieren und konkrete Reformprojekte vorschlagen. Und ein Bericht über die administrative Entlastung und die Verbesserung der Regulierung wird eine Bestandsaufnahme der Bemühungen des Bundes zur administrativen Entlastung sowie die Berichterstattung über die Umsetzung von Massnahmen beinhalten. Gleichzeitig will der Bundesrat neue Massnahmen vorschlagen.

Im Bereich Rohstoffhandel will die Schweiz freiwillige Standards betreffend Unternehmensverantwortung erarbeiten und in die zuständigen internationalen Gremien einbringen.

In der internationalen Steuerpolitik will der Bundesrat den von der OECD entwickelten neuen Standard zum automatischen Informationsaustausch in Steuersachen durch entsprechende bilaterale Vereinbarungen umsetzen.

zen. Zudem will er mit der Botschaft zur Genehmigung des multilateralen Übereinkommens der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen erreichen, dass neben dem Informationsaustausch auf Ersuchen und dem spontanen Informationsaustausch auch der automatische Informationsaustausch, zeitlich abgestimmte Steuerprüfungen oder die Teilnahme an Steuerprüfungen im Ausland vereinbart werden können. Ferner beteiligt sich der Bundesrat aktiv an laufenden Prozessen zur Reform des internationalen Steuersystems wie dem Projekt «*Base Erosion and Profit Shifting*» von G20 und OECD. Schliesslich wird der Bundesrat auf der Grundlage der wichtigsten Entwicklungen der internationalen Finanzmarktregulierung (insbesondere in der EU) 2015 über bilaterale Vereinbarungen mit wichtigen Partnern zur Erhaltung und Verbesserung des Marktzugangs im Finanzdienstleistungsbereich und zur vertieften Kooperation im Finanzbereich entscheiden.

In der Agrarpolitik will der Bundesrat die bisherige Politik weiter optimieren, damit die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft mit einer nachhaltigen Produktion erfolgreich sein kann. Die Rahmenbedingungen der Land- und Ernährungswirtschaft sollen bezüglich Absatz, der unternehmerischen Entfaltung, der Erhaltung des Kulturlandes und der nachhaltigen Produktion weiter verbessert werden.

In der nationalen Steuerpolitik soll 2015 mit der Unternehmenssteuerreform III die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gestärkt und der Steuerstreit mit der EU beigelegt werden. Die Reform setzt auf international akzeptierte, rechtssichere und finanzpolitisch ausgewogene Lösungen. Sodann will der Bundesrat mit der Revision der Verrechnungssteuer den Schweizer Kapitalmarkt und den Steuerstandort Schweiz stärken. Schliesslich trägt die Revision des Steuerstrafrechts wesentliches zur Einhaltung der gesetzlichen Steuerrechtsordnung bei.

Betreffend Informationstechnologie wird der Bundesrat mit der IKT-Strategie Bund 2016 bis 2019, dem Informationssicherheitsgesetz, der Modernisierung des Urheberrechts, der Revision des Fernmeldegesetzes und der Er-

neuerung der E-Government-Strategie die Grundausrichtung und geplante Entwicklung zum Einsatz von IKT festlegen und die Rechtsgrundlagen aktualisieren.

*

In der Aussenpolitik wird der Bundesrat einen Schlussbericht verabschieden, in dem die Aktivitäten des Schweizer Vorsitzes der OSZE dargestellt und das Engagement gesamtheitlich beleuchtet wird. Des Weiteren wird sich der Bundesrat auf der Basis der Globalen Anti-Terrorismus-Strategie der UNO für einen umfassenden und ausgewogenen Ansatz bei der Bekämpfung des Terrorismus und dessen Finanzierung einsetzen, der die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte sowie das humanitäre Völkerrecht respektiert. Ferner wird der Bundesrat mit der Strategie der Landeskommunikation für die Jahre 2016 bis 2019 die Grundlage für die Weiterführung einer kohärenten und zielgerichteten Landeskommunikation festlegen.

In der Europapolitik führt der Bundesrat 2015 die Gespräche mit der EU und den EU-Mitgliedstaaten fort, um eine Lösung zu finden, die den Erhalt der bestehenden Verträge nachhaltig sichert, insbesondere aller Verträge der Bilateralen I, welche rechtlich an das Personenfreizügigkeitsabkommen gebunden sind. Ebenfalls 2015 sollen die Verhandlungen, die 2014 im Hinblick auf den Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens mit der EU geführt wurden, abgeschlossen werden. Das Abkommen, das bestimmte institutionelle Fragen wie die Rechtsübernahme, die Auslegung, die Überwachung und die Streitbeilegung für die Abkommen im Bereich des Marktzugangs regeln wird, bildet das Kernstück für die Erneuerung und die Konsolidierung des bilateralen Wegs.

Zur bundesrätlichen Aussenwirtschaftsstrategie gehört die Intensivierung der Anstrengungen im Hinblick auf den Ausbau und die Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen (FHA). Damit soll der Zugang der Schweiz zu wichtigen ausländischen Märkten mit grossem Wachstumspotenzial verbessert werden. Priorität hat 2015 die Unterzeichnung des EFTA-Freihandelsabkommens mit Guatemala. Weitergeführt wird auch der Dialog zwischen

den EFTA-Staaten und den USA. Auch 2015 setzt sich der Bundesrat für die Wahrung der Handelsinteressen unter Nutzung der WTO-Instrumente, die Sicherstellung der Kohärenz plurilateraler Verhandlungen mit dem multilateralen Welthandelssystem sowie für die Aufnahme weiterer Mitglieder in die WTO ein.

In der Menschenrechtspolitik wird der Bundesrat 2015 den Bericht über die Menschenrechtsausserpolitik der Schweiz 2011 bis 2014 verabschieden. Sodann setzt der Bundesrat im kommenden Jahr die Strategie für die Abschaffung der Todesstrafe 2013 bis 2016 um und engagiert sich verstärkt für das Ziel, bis 2025 die Todesstrafe weltweit abzuschaffen.

*

In der Sicherheit wird der Bundesrat mit der Botschaft zur Verlängerung der Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden diese Einsätze beim Schutz ausländischer Vertretungen und bei den Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr im Sinne einer Übergangslösung bis Ende 2015 verlängern. Ferner wird der Bundesrat die Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Sicherheit des WEF 2016 bis 2018 vorlegen. Um die Sicherheit der Jahrestreffen des WEF zu gewährleisten, wird der Kanton Graubünden im Assistenzdienst durch die Armee unterstützt. Schliesslich wird der Bundesrat 2015 den Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem beraten. Dieser wird sich ganzheitlich mit dem Dienstpflichtsystem befassen. Dabei soll auch das Modell einer allgemeinen Dienstpflicht geprüft werden.

Zur Bekämpfung der Kriminalität will der Bundesrat 2015 mit der Harmonisierung der Strafraumen ein differenziertes Instrumentarium zur Sanktionierung von Straftaten zur Verfügung stellen und dabei dem richterlichen Ermessen den nötigen Spielraum überlassen. Ebenfalls 2015 wird der Bundesrat das Verhandlungsmandat mit der EU zur Teilnahme der Schweiz an der Prümmer Zusammenarbeit (vereinfachter und verstärkter Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden) verabschieden. Hauptelemente dieser Zusammenarbeit sind der erleichterte Aus-

tausch von DNA-Profilen und Fingerabdruckdaten sowie der automatisierte Zugang zu den nationalen Datenbanken mit den Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten.

*

In der Migrationspolitik wird der Bundesrat 2015 die Botschaft zur Änderung des Ausländergesetzes verabschieden. Ziel ist es, die derzeit im Bereich der Gewährung von Sozialhilfe an stellensuchende Ausländer von Kanton zu Kanton unterschiedliche Gesetzgebung und Praxis zu vereinheitlichen. Im Weiteren wird der Bundesrat die Botschaft zur Umsetzung der sogenannten «Masseneinwanderungsinitiative» verabschieden. Diese verlangt eine grundsätzliche Neuausrichtung der schweizerischen Zuwanderungspolitik und hat dabei zwei Hauptziele zum Gegenstand: die Zuwanderung wird von der Schweiz eigenständig gesteuert und sie wird begrenzt. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat auch den Auftrag umsetzen, Verhandlungen über die Anpassung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU aufzunehmen und zu führen. Zudem wird der Bundesrat 2015 über die wichtigsten Schritte in der Umsetzung der Neustrukturierung Asylbereich orientiert.

In der Gesundheitspolitik wird der Bundesrat 2015 die Botschaft zur Teilrevision des KVG im Zusammenhang mit der Steuerung des ambulanten Bereichs verabschieden. Dadurch sollen die Kantone die Möglichkeit erhalten, im ambulanten Bereich eine optimale Gesundheitsversorgung zu erreichen und sowohl eine Überversorgung, als auch eine Unterversorgung in ihrem Gebiet zu verhindern. Sodann wird der Bundesrat 2015 die Botschaft zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verabschieden. Dadurch werden die bestehenden Aktivitäten in der Qualitätssicherung sowie die Prüfung der Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Health Technology Assessment, HTA) verstärkt. Ferner wird der Bundesrat eine «Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen» verabschieden, ebenso eine «Nationale Strategie zur Überwachung, Prävention und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen» und eine «Nationale Strategie zur Vorbeugung, Früherken-

nung und Bekämpfung von Suchterkrankungen».

In der Sozialpolitik wird der Bundesrat die Vernehmlassung zu einer Reform der Ergänzungsleistungen eröffnen. Die mit der Reform vorgeschlagenen Massnahmen sollen es ermöglichen, das Leistungsniveau beizubehalten und so die Verschiebung der Lasten auf Einrichtungen wie die Sozialhilfe und damit auf die Kantone zu verhindern. Zudem wird der Bundesrat die Vernehmlassung über die Weiterentwicklung der IV eröffnen, um diese zu optimieren. Die Schwerpunkte liegen in der Verbesserung der Eingliederung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von Menschen mit psychischer Einschränkung.

*

In der Energiepolitik sollen mit der zweiten Etappe der Strommarktöffnung alle Endverbraucher Elektrizität von einem Lieferanten ihrer Wahl kaufen können. Für Haushalte und andere kleine Endverbraucher besteht dabei weiterhin die Möglichkeit, Elektrizität zu angemessenen, transparenten und einheitlichen Tarifen von ihrem bisherigen Versorgungsunternehmen zu beziehen. Weiter will der Bundesrat mit der Strategie Stromnetze verbindliche Vorgaben für die Planung und die Prozesse der Netzentwicklung sowie für den Einbezug der Betroffenen definieren und so den zeit- und bedarfsgerechten Umbau und Ausbau der Stromnetze sicherstellen. Und ein Stromabkommen der Schweiz mit der EU wird der Schweiz ermöglichen, im Strombinnenmarkt der EU gleichberechtigt teilzunehmen.

In der Verkehrspolitik will der Bundesrat analog zur Schiene auch für die Finanzierung der Nationalstrassen und des Agglomerationsverkehrs einen unbefristeten Fonds auf Verfassungsstufe schaffen. Um die drohende Finanzierungslücke zu schliessen und die künftigen strategischen Entwicklungsprogramme für die Strasse zu finanzieren, sollen der Mineralölsteuerzuschlag moderat erhöht und die Automobilsteuer zweckgebunden werden. Sodann will der Bundesrat die Bahnreform weiterführen. So sollen das Bahnsystem unter Beibehaltung der hohen Qualität auf künftige Entwick-

lungen ausgerichtet und der effiziente Einsatz der Mittel sichergestellt werden. Des Weiteren will der Bundesrat einen Konzeptbericht «Mobility Pricing verabschieden», der als Grundlage für eine politische Diskussion und eine Entscheidungsfindung im Hinblick auf die Lösung anstehender Verkehrsprobleme dienen soll.

In der Klimapolitik muss die Schweiz 2015 der UNO-Klimakonvention ein verbindliches Ziel für die weitere Absenkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 unterbreiten; der Bundesrat wird dazu über die Eingabe der Schweiz entscheiden.

In der Raumpolitik will der Bundesrat mit der Botschaft zur 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes einen substanziellen Beitrag leisten, um die verfassungsrechtlichen Ziele der Raumplanung (haushälterische Bodennutzung und geordnete Besiedlung des Landes) künftig besser erfüllen und die mannigfaltigen Ansprüche an den Raum besser aufeinander abstimmen zu können. Ferner will der Bundesrat die Lex Koller modernisieren und in ihrer Anwendung effektiver gestalten. Schliesslich will der Bundesrat seine Agglomerationspolitik weiterführen; mit dieser verfolgt er drei langfristige Ziele: Sicherung der wirtschaftlichen Attraktivität der städtischen Gebiete unter Wahrung einer hohen Lebensqualität; Erhaltung des polyzentrischen Netzes von Städten und Agglomerationen; Begrenzung der räumlichen Ausdehnung der städtischen Gebiete.

*

In der Bildungspolitik wird der Bundesrat mit der Botschaft zum Gesundheitsberufegesetz schweizweit einheitliche Anforderungen an die Ausbildung und die Ausübung der Gesundheitsberufe festlegen. Dies ermöglicht eine Effizienzsteigerung sowie eine Stärkung der Rechtssicherheit. Ebenfalls 2015 wird der Bundesrat die erneuerte Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen zur Kenntnis nehmen. Diese erfasst die anstehenden Investitionen, die zur Entwicklung wichtiger Forschungsbereiche von gesamtschweizerischem Interesse sind.

Die Ziele des Bundesrates 2015: Überblick

1 **Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus**

Ziel 1: Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt

- ▶ Finanzielle Eckwerte für die mehrjährigen Finanzbeschlüsse von bedeutender Tragweite
- ▶ Finanzpolitische Prioritäten für die Jahre 2016 bis 2024
- ▶ Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB)

Ziel 2: Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin

- ▶ Botschaft zur Standortförderung 2016–2019
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln»
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des OR (Aktienrecht inklusive Umsetzung übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften)
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
- ▶ Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Grundlagenbericht Rohstoffe
- ▶ Bericht zu den Massnahmen einer langfristig orientierten Wirtschaftspolitik 2016–2019
- ▶ Bericht zur administrativen Entlastung

Ziel 3: Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung

- ▶ Botschaft zur Umsetzung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen gemäss OECD-Standard
- ▶ Botschaft zur Ratifikation der multilateralen Konvention der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen

- ▶ Botschaft zur unilateralen Ausweitung des OECD-Standards betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage auf bestehende Doppelbesteuerungsabkommen
- ▶ Botschaften zu weiteren Doppelbesteuerungsabkommen nach OECD-Standard
- ▶ Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz
- ▶ Vernehmlassung zu einem FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA
- ▶ Vernehmlassung zum Versicherungsvertragsgesetz
- ▶ Umsetzung der BEPS-Empfehlungen
- ▶ Bilaterale Vereinbarungen mit wichtigen Partnerstaaten betreffend Marktzugang und Kooperation im Finanzbereich

Ziel 4: Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter

- ▶ Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2018–2021
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Initiative für Ernährungssicherheit»

Ziel 5: Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie
- ▶ Verabschiedung der Personalstrategie 2015–2019
- ▶ Verabschiedung der strategischen Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement

Ziel 6: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt

- ▶ Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III
- ▶ Botschaft zur Revision der Verrechnungssteuer
- ▶ Botschaft zur Revision des Steuerstrafrechts
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes
- ▶ Vernehmlassung zu einem Klima- und Energielenkungssystem mit Klima- und Stromabgabe

Ziel 7: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien

- ▶ Botschaft zum Informationssicherheitsgesetz (ISG)
- ▶ Vernehmlassung zur Modernisierung des Urheberrechts
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Fernmeldegesetzes
- ▶ E-Government Schweiz: Erneuerung der Strategie und der Rahmenvereinbarung Bund-Kantone
- ▶ Verabschiedung der IKT-Strategie Bund 2016–2019
- ▶ Bericht zum Umsetzungsstand der organisatorischen Vorbereitungen GEVER Bund

2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Ziel 8: Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt

- ▶ Botschaft für ein Darlehen an die FIPOI für den Abriss und Neubau des Sitzgebäudes der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC)
- ▶ Botschaft für ein Darlehen an die FIPOI zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes der ILO
- ▶ Strategie Landeskommunikation 2016–2019
- ▶ Bilaterale Vereinbarungen und Absichtserklärungen zur Pflege und zum Ausbau unserer Beziehungen zu den Nachbarstaaten

Ziel 9: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt

- ▶ Lösung zur Wahrung der bilateralen Verträge mit der EU
- ▶ Botschaft zu einem institutionellen Rahmenabkommen mit der EU
- ▶ Umsetzung des Standards zum automatischen Informationsaustausch mit der EU

- ▶ Grundsatzentscheid zur Machbarkeit und Wünschbarkeit eines Finanzdienstleistungsabkommens mit der EU
- ▶ Botschaft über die Assoziierung am neuen Rahmenprogramm «Creative Europe»
- ▶ Grundsatzentscheid über Rahmenabkommen zur Beteiligung der Schweiz an den Einsätzen im Rahmen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU

Ziel 10: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt

- ▶ Stärkung der Freihandelspolitik durch den Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen und die Weiterentwicklung der bestehenden Abkommen
- ▶ Sicherung der multilateralen Handelsordnung / Sicherung der Verhandlungsfunktion der WTO

Ziel 11: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken

- ▶ Umsetzung des Verhandlungsmandats zur Positionierung der Schweiz in den internationalen Verhandlungen zur universellen Agenda für eine nachhaltige Entwicklung post-2015
- ▶ Botschaft über die Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas ab Juni 2017

Ziel 12: Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt

- ▶ Schlussbericht über den Vorsitz der Schweiz in der OSZE und weiteres Engagement in der OSZE
- ▶ Botschaft zum dritten Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren
- ▶ Ausbau des Engagements zur Terrorismusbekämpfung insbesondere im Rahmen des Globalen Forums zur Bekämpfung des Terrorismus (GCTF)
- ▶ Bericht über die Menschenrechtsaussenpolitik der Schweiz 2011–2014

3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Ziel 13: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet

- ▶ Botschaft über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden
- ▶ Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Sicherheit des World Economic Forum (WEF) 2016 bis 2018
- ▶ Bundesgesetz betreffend im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen (BPS): Inkrafttreten und Umsetzung
- ▶ Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem
- ▶ Grundsatzentscheid Rechtsgrundlagen des Sicherheitsverbands Schweiz (SVS)
- ▶ Grundsatzentscheid zur krisenresistenten Kommunikation

Ziel 14: Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht
- ▶ Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kinderschutz)
- ▶ Vernehmlassung zur Umsetzung der Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»
- ▶ Vernehmlassung zur Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention)

Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert

- ▶ Verhandlungsmandat betreffend die Verstärkung und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten (Prüm)

4 Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Ziel 16: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet

- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer: Massnahmen zur Vermeidung von Missbräuchen bei der Personenfreizügigkeit
- ▶ Botschaft zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung Artikel 121a BV
- ▶ Verhandlungen mit der EU über eine Anpassung des Freizügigkeitsabkommens
- ▶ Umsetzung der Neustrukturierung Asylbereich gemäss Umsetzungsplanung

Ziel 17: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert

- ▶ Botschaft zum Geldspielgesetz (Umsetzung von Art. 106 BV)
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz zur Wiedergutmachung des an Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und anderen Fremdplatzierungen begangenen Unrechts
- ▶ Botschaft zur Ratifikation der europäischen Konvention gegen Wettkampfmanipulation im Sport
- ▶ Botschaft zu einer Änderung des Mietrechts im Obligationenrecht
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des ZGB (Modernisierung des Erbrechts)
- ▶ Bericht über Prostitution und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in der Schweiz
- ▶ Bericht über die familienpolitische Strategie des Bundes
- ▶ Berichte zu den Ergebnissen der Jugendschutzprogramme im Bereich Gewaltprävention und Jugendmedienschutz (2011-2015)
- ▶ Bericht zur Politik der ländlichen Räume und Berggebiete
- ▶ Revision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)
- ▶ Umsetzung der Breiten- und Leistungssportkonzepte
- ▶ Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen betreffend Nationales Schneesportzentrum

Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des KVG (Steuerung des ambulanten Bereichs)
- ▶ Botschaft zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall
- ▶ Botschaft zum neuen Tabakproduktegesetz
- ▶ Zwischenbericht zur Evaluation KVG-Revision Spitalfinanzierung
- ▶ Verabschiedung der «Nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen»
- ▶ Verabschiedung der «Nationalen Strategie nosokomiale Infektionen»
- ▶ Verabschiedung der «Nationalen Strategie Sucht»

Ziel 19: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert

- ▶ Vernehmlassung zur Reform der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
- ▶ Vernehmlassung über die Weiterentwicklung der IV

5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Ziel 20: Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet

- ▶ Botschaft zum Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung
- ▶ Botschaft zur Strategie Stromnetze
- ▶ Botschaft zu einem Stromabkommen der Schweiz mit der EU

Ziel 21: Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem

- ▶ Botschaft zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse
- ▶ Botschaft zur Revision des Arbeitszeitgesetzes
- ▶ Botschaft zur zweiten Teilrevision des Luftfahrtgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Organisation der Bahninfrastruktur
- ▶ Bericht zur Verkehrsverlagerung 2015
- ▶ Luftfahrtpolitischer Bericht 2015
- ▶ Konzeptbericht Mobility Pricing

Ziel 22: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei

- ▶ Botschaft zur Ratifikation eines bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung des Emissionshandels
- ▶ Unterbreitung weitergehender Reduktionsziele für die Zeit nach 2020 bei der UNO-Klimakonvention

Ziel 23: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen

- ▶ Botschaft zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller)
- ▶ Bericht zur Weiterführung der Agglomerationspolitik
- ▶ Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie «Biodiversität Schweiz»

6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

Ziel 24: Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet

- ▶ Botschaft zum Gesundheitsberufegesetz
- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am Betrieb der Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (European XFEL)
- ▶ Aussprache zur Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017 bis 2020 (BFI-Botschaft 2017–2020)
- ▶ Beschlüsse zur «Roadmap Forschungsinfrastrukturen»
- ▶ Beschlüsse zu den Nationalen Forschungsprogrammen (NFP)
- ▶ Genehmigung der revidierten Statuten und des Beitragsreglementes des Schweizerischen Nationalfonds (SNF)
- ▶ Weiteres Vorgehen betreffend Reform der Kommission für Technologie und Innovation (KTI)

Ziel 25: Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert

- ▶ Weiteres Vorgehen betreffend finanzielle Unterstützung der Absolvierenden von eidgenössischen Prüfungen der Höheren Berufsbildung

Ziel 26: Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt

- ▶ Keine Massnahme

7 Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter

Ziel 27: Die Chancengleichheit wird verbessert

- ▶ Vernehmlassung zu zusätzlichen staatlichen Massnahmen zur Durchsetzung der Lohngleichheit

Ziel 28: Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet

- ▶ Aktualisierung des Evaluationsberichts 2008–2011 zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung

1 Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus

Ziel 1: Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt

- ▶ Finanzielle Eckwerte für die mehrjährigen Finanzbeschlüsse von bedeutender Tragweite
- ▶ Finanzpolitische Prioritäten für die Jahre 2016 bis 2024
- ▶ Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB)

Zur besseren Verknüpfung von Finanz- und Sachplanung werden mehrjährige und periodisch wiederkehrende Finanzbeschlüsse von erheblicher Tragweite zeitlich mit der Legislaturplanung koordiniert. Gestützt auf die finanzpolitische Standortbestimmung Anfang 2015 (Voranschlag 2016 / Legislaturfinanzplan 2017–2019) wird der Bundesrat im ersten Halbjahr die finanziellen Bandbreiten für die anstehenden mehrjährigen Finanzbeschlüsse festlegen.

Zur Stärkung der mittelfristigen Perspektive wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2015 die finanzpolitischen Prioritäten für die nächsten zwei Legislaturen festlegen. Die Prioritäten erstrecken sich sowohl über die Einnahmen (unter anderem Priorisierung der Steuerreformen) als auch über die Ausgaben (zum Beispiel Zielwachstumsraten nach Aufgabengebieten) und werden im Legislaturfinanzplan 2017–2019 abgebildet.

Am 1. Januar 2017 wird ein «Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung» (NFB) eingeführt, mit dem Ziel die Haushaltsteuerung zu verbessern. Das NFB erhöht die Leistungstransparenz und soll insbesondere die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit verbessern. Es umfasst einen Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan sowie jährliche Leistungsvereinbarungen zwischen Departementen und Verwaltungseinheiten. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 die dazu notwendigen Änderungen der Finanzhaushaltsverordnung sowie der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung verabschieden.

Ziel 2: Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin

- ▶ Botschaft zur Standortförderung 2016–2019
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln»
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des OR (Aktienrecht inklusive Umsetzung übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften)
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
- ▶ Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Grundlagenbericht Rohstoffe
- ▶ Bericht zu den Massnahmen einer langfristig orientierten Wirtschaftspolitik 2016–2019
- ▶ Bericht zur administrativen Entlastung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 die Botschaft zur Standortförderung 2016–2019 verabschieden. Die Standortförderung hat zum Ziel, den Standort Schweiz ganzheitlich zu entwickeln, das bestehende Unternehmertum zu pflegen, die Nutzung von Geschäftsmöglichkeiten zu fördern, den Standort zu bewerben sowie den Strukturwandel im Berggebiet, im weiteren ländlichen Raum und den Grenzregionen zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Räume zu stärken.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 dem Parlament die Botschaft zur Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» vorlegen. Die Initiative verlangt, dass der Bund Vorschriften zur Bekämpfung der Spekulation mit Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln erlässt.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 vom Ergebnis der Vernehmlassung zur Revision des OR (Aktienrecht inklusive Umsetzung übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Ziel ist es, die Verordnung vom 20. November 2013 gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften auf Gesetzesstufe zu verankern und die Revisionsanliegen von 2007 zu berücksichtigen.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 vom Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen Kenntnis nehmen und gegebenenfalls die Botschaft verabschieden

(falls die parallelen Revisionsarbeiten bei den Kantonen wie geplant voranschreiten). Im Vordergrund der Revision steht einerseits die Umsetzung des «Government Procurement Agreement 2012» der WTO (GPA 2012) auf Bundesebene und andererseits die Angleichung der Beschaffungsordnungen der Kantone und des Bundes. Die Umsetzung des GPA wird gemäss Schätzungen der WTO insgesamt einen erweiterten Marktzugang im Wert von 80 Milliarden US-Dollar pro Jahr zur Folge haben. Zudem wird der Wettbewerb im Beschaffungswesen gestärkt und es werden neue Instrumente zur Bekämpfung der Korruption eingeführt. Mit der parallelen Angleichung der Beschaffungsordnungen der Kantone und des Bundes soll das aktuell stark zersplitterte und unübersichtliche Beschaffungsrecht in seinen Grundsätzen materiell und strukturell (soweit möglich) schweizweit vereinheitlicht und (wo nötig) geklärt werden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 vom zweiten Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Grundlagenbericht Rohstoffe Kenntnis nehmen. Im Grundlagenbericht Rohstoffe vom 27. März 2013 hat der Bundesrat 17 Handlungsempfehlungen verabschiedet. Einerseits soll die Standortattraktivität der Schweiz im Rohstoffbereich gewährleistet werden, andererseits sollen die Möglichkeiten für mehr Transparenz bezüglich Finanz- und Produktionsflüssen geprüft werden. Namentlich im Rohstoffhandel will die Schweiz freiwillige Standards im Bereich der Unternehmensverantwortung erarbeiten und in die zuständigen internationalen Gremien einbringen.

Im Hinblick auf die neue Legislatur verabschiedet der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2015 den Bericht zu den Massnahmen einer langfristig orientierten Wirtschaftspolitik 2016–2019. Darin zieht er die Lehren aus der bisherigen Wachstumspolitik, identifiziert entsprechenden wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf und schlägt konkrete Reformprojekte vor.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte 2015 den Bericht über die administrative Entlastung und die Verbesserung der Regulierung verabschieden. Zweck des Berichtes ist eine Bestandsaufnahme der Bemühungen des Bundes zur administrativen Entlastung sowie die Berichterstattung über die Umsetzung von Massnahmen. Gleichzeitig sollen neue Massnahmen vorgeschlagen werden.

Ziel 3: Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung

- ▶ Botschaft zur Umsetzung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen gemäss OECD-Standard
- ▶ Botschaft zur Ratifikation der multilateralen Konvention der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen
- ▶ Botschaft zur unilateralen Ausweitung des OECD-Standards betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage auf bestehende Doppelbesteuerungsabkommen
- ▶ Botschaften zu weiteren Doppelbesteuerungsabkommen nach OECD-Standard
- ▶ Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz
- ▶ Vernehmlassung zu einem FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA
- ▶ Vernehmlassung zum Versicherungsvertragsgesetz
- ▶ Umsetzung der BEPS-Empfehlungen
- ▶ Bilaterale Vereinbarungen mit wichtigen Partnerstaaten betreffend Marktzugang und Kooperation im Finanzbereich

Nach der Verabschiedung eines globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) durch die OECD hat der Bundesrat Mandate zur Verhandlung des AIA mit Partnerstaaten verabschiedet¹ und Verhandlungen aufgenommen. Sobald diese abgeschlossen sind, wird der Bundesrat das Ergebnis der Verhandlungen sowie ein Umsetzungsgesetz zum AIA in die Vernehmlassung schicken und anschliessend die entsprechende Botschaft im zweiten Halbjahr 2015 verabschieden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 die Botschaft zur Genehmigung des multilateralen Übereinkommens der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen verabschieden. Neben dem Informationsaustausch auf Ersuchen und dem spontanen Informationsaustausch können unter dem Übereinkommen insbesondere auch der automatische Informationsaustausch, zeitlich abgestimmte Steuerprüfungen oder die Teilnahme an Steuerprüfungen im Ausland vereinbart werden. Ausser dem Informationsaustausch auf Ersuchen und dem spontanen Informationsaustausch ist allerdings keines dieser Elemente zwingend.

Weiter wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2015 das Vernehmlassungsergebnis zur

Kenntnis nehmen und die Botschaft zur unilateralen Ausweitung des OECD-Standards auf bestehende, aber mit Bezug auf den Informationsaustausch noch nicht standardkonforme Doppelbesteuerungsabkommen verabschieden. Er kommt damit einer Empfehlung des «*Global Forums on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes*» der OECD nach.

Der Bundesrat wird im Verlaufe des Jahres weitere Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit einer Informationsaustauschklausel nach OECD-Standard unterzeichnen und voraussichtlich drei Botschaften zu bereits unterzeichneten Abkommen verabschieden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 die Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz verabschieden. Das Gesetz soll den Schutz der Kunden dem internationalen Niveau anpassen. Es enthält insbesondere Verhaltensregeln sowie Bestimmungen zur Prospektpflicht und zur Rechtsdurchsetzung.

Sobald mit den USA eine Vereinbarung über den Wechsel von Modell 2 zu Modell 1 des FATCA-Abkommens abgeschlossen werden konnte, wird der Bundesrat die Vernehmlassung durchführen und gegebenenfalls die Botschaft verabschieden. Im Gegensatz zum geltenden FATCA-Abkommen nach Modell 2, gemäss welchem die Finanzinstitute die erforder-

¹ Noch im Herbst 2014.

lichen Meldungen über US-Konten direkt der US-Steuerbehörde erstatten, erfolgen die Meldungen nach dem Modell 1 an die eigene Steuerbehörde, welche die Informationen automatisch den US-Steuerbehörden weiterleitet. Das Meldeverfahren soll auf gegenseitiger Basis erfolgen.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 die Vernehmlassung zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes eröffnen. Mit der Vorlage, welche 2013 vom Parlament an den Bundesrat zur Überarbeitung zurückgewiesen worden ist, soll das Gesetz aus dem Jahre 1908 den heutigen Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst werden.

Der Bundesrat wird im Verlaufe des Jahres 2015 die Empfehlungen des OECD-BEPS-Projekts evaluieren. BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) ist ein gemeinsames Projekt der OECD und der G20, welches mittels eines 15 Elemente umfassenden Aktionsplans darauf abzielt, die Gewinnverkürzung und die Gewinnverlagerung von Unternehmen in Tiefsteuerländer zu bekämpfen. Gleichzeitig werden auch legitime Interessen der Entwicklungsländer berücksichtigt. Bezüglich des wei-

teren Vorgehens im Hinblick auf den Abschluss des Projekts wird der Bundesrat unter anderem entscheiden, wie die Umsetzung ins interne Recht vorgenommen und wie Doppelbesteuerungsabkommen geändert werden sollen, damit die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gestärkt wird.

Der Bundesrat wird 2015 auf der Grundlage der wichtigsten Entwicklungen der internationalen Finanzmarktregulierung (insbesondere in der EU) über bilaterale Vereinbarungen mit wichtigen Partnern zur Erhaltung und Verbesserung des Marktzugangs im Finanzdienstleistungsbereich und zur vertieften Kooperation im Finanzbereich entscheiden. Im Vordergrund stehen dabei die Nachbarstaaten – insbesondere Italien und Frankreich – sowie die G20-Staaten, aber auch andere wichtige Finanzplätze wie Singapur und Hongkong. Der Bundesrat sichert auf diese Weise die Interessen des Finanzplatzes Schweiz und unterstützt ein international koordiniertes Vorgehen, um Wettbewerbsverzerrungen aufgrund unterschiedlicher Regulierungen zu verhindern.

Ziel 4: Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter

- ▶ Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2018–2021
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Initiative für Ernährungssicherheit»

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte 2015 eine Vernehmlassung zur Agrarpolitik und zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 durchführen. Die bisherige Politik soll weiter optimiert werden, damit die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft mit einer nachhaltigen Produktion erfolgreich sein kann. Die Rahmenbedingungen der Land- und Ernährungswirtschaft sollen bezüglich Absatz auf den in- und ausländischen Märkten, der unternehmerischen Entfaltung, der Erhaltung des Kulturlandes und der nachhaltigen Produktion weiter optimiert und der mit den Massnahmen verbundene administrative Aufwand kritisch überprüft werden. Mit drei Zahlungsrahmen sollen, abgestimmt mit der Legislaturfinanzplanung, die Höchstbeträge der Zahlungskredite für die Jahre 2018–2021 festgelegt werden.

Die Volksinitiative «Initiative für Ernährungssicherheit» wurde am 8. Juli 2014 mit den nötigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative verlangt, dass der Bund die «Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger und nachhaltiger einheimischer Produktion» stärkt. Dazu soll er «Massnahmen insbesondere gegen den Verlust von Kulturland» umsetzen. Der Bund soll zudem dafür sorgen, «dass der administrative Aufwand in der Landwirtschaft gering ist und die Rechtssicherheit und eine angemessene Investitionssicherheit gewährleistet sind». Der Bundesrat wird spätestens im zweiten Halbjahr 2015 die Botschaft zur Volksinitiative verabschieden.

Ziel 5: Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie
- ▶ Verabschiedung der Personalstrategie 2015–2019
- ▶ Verabschiedung der strategischen Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 vom Vernehmlassungsergebnis zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) Kenntnis nehmen und die Botschaft verabschieden. Mit der Teilrevision sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den freien Zugang zu Meteodaten (Open Government Data Prinzip) geschaffen werden.

Die erhöhte Komplexität, die internationale Verflechtung staatlicher Aufgaben und die fortschreitende Digitalisierung stellen hohe Anforderungen an die Bundesverwaltung. Damit sie längerfristig ihre Aufgaben kompetent und effektiv erfüllen kann, benötigt sie leistungsfähige und qualifizierte Mitarbeitende. Zudem steht die Bundesverwaltung als Arbeitgeberin im Arbeitsmarkt im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Ein Wettbewerb, der sich im Kontext der demografischen Entwick-

lung und der knappen Finanzen verschärft. Um auch künftig in diesem Wettbewerb bestehen zu können, verabschiedet der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2015 die Personalstrategie Bundesverwaltung 2015 bis 2019.

Die neue Personalstrategie Bundesverwaltung 2015 bis 2019 erfordert eine Überprüfung und Anpassung der strategischen Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement der Bundesverwaltung. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 die aktualisierten Sollwerte und Indikatoren festlegen. Die Indikatoren erlauben es ihm, die Entwicklung der Personalpolitik der Bundesverwaltung zu messen und im Rahmen des jährlichen Reportings dem Parlament darzulegen.

Ziel 6: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt

- ▶ Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III
- ▶ Botschaft zur Revision der Verrechnungssteuer
- ▶ Botschaft zur Revision des Steuerstrafrechts
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes
- ▶ Vernehmlassung zu einem Klima- und Energielenkungssystem mit Klima- und Stromabgabe

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nehmen und die Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III verabschieden. Die Reform soll die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz stärken und den Steuerstreit mit der EU beilegen. Sie setzt auf international akzeptierte, rechtssichere und finanzpolitisch ausgewogene Lösungen. Im Gegenzug fordert die Schweiz, dass die EU und ihre Mitgliedsländer von unilateralen Gegenmassnahmen gegen die Schweiz absehen.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nehmen und die Botschaft zur Revision der Verrechnungssteuer verabschieden. Die Reform der Verrechnungssteuer hat zum Ziel, den Schweizer Kapitalmarkt und den Steuerstandort Schweiz zu stärken. Gleichzeitig soll die Sicherungsfunktion der Steuer verbessert werden. Dies erfolgt durch den Wechsel vom heute geltenden Schuldnerprinzip hin zum Zahlstellenprinzip für bestimmte, der Verrechnungssteuer unterliegende Leistungen. Dieser Wechsel erlaubt es, die Steuer differenzierter zu erheben als im heutigen System.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 die Botschaft zur Revision des Steuerstrafrechts verabschieden. Das Steuerstrafrecht trägt Wesentliches zur Einhaltung der gesetzlichen Steuerrechtsordnung bei. Das geltende Recht weist aber verschiedene Schwächen auf. Insbesondere gelten für die einzelnen Steuerarten stark unterschiedliche Straftatbestände, Untersuchungsmittel und Kompetenzen. Zur Beseitigung von Rechtsunsicherheiten sollen die Straftatbestände für alle Steuern nach demselben strafrechtlichen Konzept

verfasst werden. Zudem sollen alle Strafverfahren nach denselben Verfahrensregeln geführt und es soll an den bewährten Zuständigkeiten festgehalten werden.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nehmen und die Botschaft zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) verabschieden. Im Wesentlichen sind Änderungen bei der Steuerpflicht für ausländische Unternehmen und gemeinnützige Organisationen, bei der Besteuerung von Gemeinwesen, beim Abzug fiktiver Vorsteuern und bei der absoluten Verjährungsfrist geplant. Die Vorlage sieht ausserdem eine Harmonisierung der Steuerausnahmen im Sozialversicherungsbereich, die Aufhebung der Steuerausnahmen für Bekanntmachungsleistungen und für Parkplätze im Gemeingebrauch sowie eine neue Steuerausnahme für die Gönnerbeiträge an gemeinnützige Organisationen vor.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 die Vernehmlassung zu einem Klima- und Energielenkungssystem mit Klima- und Stromabgabe eröffnen. Dieses Klima- und Energielenkungssystem soll in einer zweiten Phase der Energiestrategie ab 2021 die im ersten Massnahmenpaket beschlossenen und ausgebauten Förderinstrumente ablösen. Mit einem Klima- und Energielenkungssystem will der Bundesrat Anreize für eine nachhaltige und effiziente Nutzung von Energie setzen. Die Klima- und Stromabgaben werden schrittweise eingeführt, die Einnahmen werden an die Haushalte und Unternehmen zurück verteilt. Die finanzielle Belastung der Haushalte und Unternehmen soll also insgesamt nicht ansteigen.

Ziel 7: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien

- ▶ Botschaft zum Informationssicherheitsgesetz (ISG)
- ▶ Vernehmlassung zur Modernisierung des Urheberrechts
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Fernmeldegesetzes
- ▶ E-Government Schweiz: Erneuerung der Strategie und der Rahmenvereinbarung Bund-Kantone
- ▶ Verabschiedung der IKT-Strategie Bund 2016–2019
- ▶ Bericht zum Umsetzungsstand der organisatorischen Vorbereitungen GEVER Bund

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 die Botschaft zum Informationssicherheitsgesetz (ISG) verabschieden. Damit werden die Grundlagen für das Management der Informationssicherheit im Bund geschaffen. Das ISG fasst die wichtigsten organisatorischen Massnahmen für den Schutz von Informationen und Informatikmitteln in einer einzigen Regelung zusammen. Es sieht ferner eine einzige Struktur vor, um die Informationssicherheit rechtlich und organisatorisch integral zu steuern und zu überprüfen. Ein zentrales Anliegen des ISG besteht darin, dass alle Sicherheitsmassnahmen gestützt auf möglichst objektive Risikobeurteilungen und Kosten-Nutzen-Analysen beschlossen werden, und dass nur diejenigen Massnahmen beschlossen werden, deren Umsetzung auch finanziert und überprüft werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass die Informationssicherheit risikogerecht, wirtschaftlich und nachhaltig umgesetzt wird. Das ISG basiert im Aufbau und Inhalt auf international anerkannten Normen, die bereits seit einigen Jahren in der Privatwirtschaft und in vielen öffentlichen Verwaltungen weltweit als Standard gelten.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 die Vernehmlassung zur Modernisierung des Urheberrechts eröffnen. Das Internet ist für die Kulturvermittlung von zentraler Bedeutung geworden. Gleichzeitig ist es für die Kulturschaffenden ein sehr schwieriges Umfeld, weil ihre Rechte nicht genügend respektiert werden. Der Bundesrat will diese Situation verbessern, indem die Rechte und Pflichten der Kulturschaffenden, aber auch der Konsumenten und der Internetprovider an die Realität des Internets angepasst werden. Die Provider sollen stärker in die Pirateriebekämpfung ein-

gebunden werden. Die Position der Konsumentinnen und Konsumenten soll sich jedoch nicht verschlechtern. Gleichzeitig will der Bundesrat die Grundlagen dafür schaffen, damit er das Abkommen von Beijing über Audiovisuelle Darbietungen vom 24. Juni 2012 und das Abkommen von Marrakesch über den erleichterten Zugang zu Werken für Menschen mit Sehbehinderungen vom 27. Juni 2013 ratifizieren kann.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte 2015 eine Vernehmlassungsvorlage für die Revision des Fernmeldegesetzes (FMG) vorlegen. Im Fokus stehen dabei etwa der Einbezug von neuen Kommunikationsdiensten und sozialen Netzwerken in den Regelungsbereich des FMG, Verbesserungen beim Konsumenten- und Jugendschutz, eine formell-gesetzliche Verankerung von Internet-Domains und Domainnamen mit Bezug zur Schweiz, Vorgaben an die Netzbetreiber zur Sicherheit und Verfügbarkeit von Netzen und Diensten oder die Aufnahme von Transparenzbestimmungen im Bereich der Netzneutralität. Dabei werden Bezüge zur nationalen Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken sowie zur nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen erstellt, soweit bereits entsprechende Ergebnisse vorliegen.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 die E-Government-Strategie und die Rahmenvereinbarung Bund-Kantone erneuern. Am 24. Januar 2007 hatte der Bundesrat die erste nationale E-Government-Strategie Schweiz verabschiedet. Deren Umsetzung wird in der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz zwischen Bund und Kantonen gere-

gelt, welche Ende 2015 abläuft. Eine erneuerte Strategie und eine darauf basierende neue Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen sollen nach einem breiten politischen Vernehmlassungsprozess von Bund und Kantonen ratifiziert werden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 die IKT-Strategie Bund 2016 bis 2019 verabschieden. Darin legt er die Grundausrichtung und geplante Entwicklung zum Einsatz von IKT in der Bundesverwaltung fest. Er definiert die strategischen Ziele und Massnahmen, sodass die IKT die Geschäftsprozesse der Verwaltungseinheiten optimal unterstützt und dabei den Grundsätzen der Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit Rechnung trägt.

Der Bundesrat nimmt in der ersten Jahreshälfte 2015 vom Umsetzungsstand der organisatorischen Vorbereitungsarbeiten der Departemente und der Bundeskanzlei im Hinblick auf die GEVER-Einführung und -Migration Kenntnis und beschliesst bei Bedarf weitere Massnahmen.

2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Ziel 8: Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt

- ▶ Botschaft für ein Darlehen an die FIPOI für den Abriss und Neubau des Sitzgebäudes der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC)
- ▶ Botschaft für ein Darlehen an die FIPOI zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes der ILO
- ▶ Strategie Landeskommunikation 2016–2019
- ▶ Bilaterale Vereinbarungen und Absichtserklärungen zur Pflege und zum Ausbau unserer Beziehungen zu den Nachbarstaaten

Der Bundesrat wird dem Parlament im zweiten Halbjahr 2015 eine Botschaft zur Genehmigung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) für den Abriss und Neubau des Sitzgebäudes der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) unterbreiten. Das aus den 50er Jahren stammende Gebäude der IFRC entspricht weder den aktuellen Platzanforderungen der Organisation noch den heutigen Energie- und Sicherheitsstandards. Die Gesamtkosten für das Projekt werden auf schätzungsweise 50 Mio. Franken veranschlagt, einschliesslich des bereits bewilligten Darlehens in der Höhe von 5 Mio. Franken für die Planungsarbeiten. Das Gesamtdarlehen soll in Form eines zinslosen, innert 50 Jahren rückzahlbaren Darlehens zur Verfügung gestellt werden. Der Beginn der Bauarbeiten ist für Mitte 2016 vorgesehen, mit dem Ziel, den Erweiterungsneubau zum hundertjährigen Jubiläum der IFRC im Jahr 2019 abzuschliessen.

Das vor über 40 Jahren gebaute Hauptsitzgebäude der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) muss dringend renoviert werden. Die Sanierungsarbeiten betreffen insbesondere die Asbestreinigung sowie die Erneuerung der Gebäudefassade und der technischen Einrichtungen im Inneren des Hauptsitzes. Der Bundesrat wird zum Kreditantrag der ILO Stellung nehmen und gegebenenfalls dem Parlament im zweiten Halbjahr 2015 eine Botschaft zur Genehmigung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes der ILO unterbreiten. Die Gesamtkosten für das Projekt werden auf schätzungsweise 205 Mio. Franken veranschlagt.

Der Beitrag der Schweiz soll durch die FIPOI in Form eines innert 30 Jahren rückzahlbaren Darlehens mit einem noch genau zu definierenden Vorzugszins zur Verfügung gestellt werden. Der Beginn der Bauarbeiten ist für 2015 vorgesehen, wobei die ILO in der Lage ist, die erste Phase der Renovationsarbeiten aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Die Landeskommunikation ist ein integraler Bestandteil der Schweizer Aussenpolitik. Der Bundesrat verabschiedet im zweiten Halbjahr 2015 die Strategie der Landeskommunikation für die Jahre 2016 bis 2019. Er legt damit die Grundlage für die Weiterführung einer kohärenten, zielgerichteten Landeskommunikation.

Der Bundesrat setzt seine Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten auf bilateraler sowie auf multilateraler Ebene fort. Gemeinsame strategische Interessen liegen im Energiebereich, bei Verkehrsfragen, in der Forschung, im Finanz- und Steuerbereich sowie bei institutionellen Fragen. In Bezug auf die Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative» und die Zukunft des Personenfreizügigkeitsabkommens ist eine proaktive Informationspolitik gegenüber den Nachbarstaaten mit einem besonderen Augenmerk auf Grenzgängerfragen unerlässlich. Damit soll auch darauf hingewirkt werden, dass insbesondere mit Frankreich (Rahmenabkommen Gesundheitswesen) und Italien (Abkommen über die Grenzgängerbesteuerung) vorgesehene Abkommen abgeschlossen werden können. Eine Regelung soll auch bezüglich der Steuerfragen am Flughafen Basel-Mulhouse gefunden werden. Wo angezeigt, werden auf Stufe Bundesrat bilaterale Vereinbarungen und Absichtserklärungen abgeschlossen.

Ziel 9: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt

- ▶ Lösung zur Wahrung der bilateralen Verträge mit der EU
- ▶ Botschaft zu einem institutionellen Rahmenabkommen mit der EU
- ▶ Umsetzung des Standards zum automatischen Informationsaustausch mit der EU
- ▶ Grundsatzentscheid zur Machbarkeit und Wünschbarkeit eines Finanzdienstleistungsabkommens mit der EU
- ▶ Botschaft über die Assoziierung am neuen Rahmenprogramm «Creative Europe»
- ▶ Grundsatzentscheid über Rahmenabkommen zur Beteiligung der Schweiz an den Einsätzen im Rahmen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU

Im Nachgang zu den Blockierungen und Unsicherheit in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU, die infolge der Annahme der Initiative «Gegen Masseneinwanderung» vom 9. Februar 2014 entstanden sind, führt der Bundesrat die Gespräche mit der EU und deren Mitgliedstaaten fort. Er verfolgt dabei das Ziel, eine Lösung zu finden, die den Erhalt der bestehenden Verträge nachhaltig sichert, insbesondere aller Verträge der Bilateralen I, welche rechtlich an das Personenfreizügigkeitsabkommen gebunden sind.

Die Verhandlungen, die 2014 im Hinblick auf den Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens mit der EU geführt wurden, sollen abgeschlossen werden. Das Abkommen, das bestimmte institutionelle Fragen wie die Rechtsübernahme, die Auslegung, die Überwachung und die Streitbeilegung für die Abkommen im Bereich des Marktzugangs regeln wird, bildet das Kernstück für die Erneuerung und die Konsolidierung des bilateralen Wegs. Das Rahmenabkommen wird den Abschluss neuer Marktzugangsabkommen ermöglichen, insbesondere den Abschluss eines Stromabkommens. Der Bundesrat wird die Botschaft dazu in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 verabschieden.

Dem Bundesrat ist es ein Anliegen, die Implementierung des automatischen Informationsaustausches (AIA) insbesondere mit der EU voranzutreiben. Er nimmt Kenntnis von den Zwischenergebnissen und – wenn bereits vorliegend – vom Endergebnis der Verhandlungen mit der EU zur Umsetzung des AIA, wobei der exakte Umsetzungsfahrplan auch vom Zeitplan der EU abhängen wird. Das Zinsbe-

steuerungsabkommen wird durch die Umsetzung des AIA abgelöst.

Der Bundesrat ist bestrebt, die Vertiefungsarbeiten und die informellen Sondierungsgespräche mit der EU mit Blick auf ein mögliches sektorielles Abkommen im Finanzdienstleistungsbereich (FDLA) fortzuführen. Gestützt auf eine rechtliche und ökonomische Analyse zur Beurteilung der Vor- und Nachteile eines FDLA für die Gesamtwirtschaft und dessen Einbettung in die schweizerische Europapolitik nimmt der Bundesrat 2015 eine Abwägung der Wünsch- und Machbarkeit eines FDLA vor und definiert das weitere Vorgehen.

Die Schweiz nahm von 2006 bis 2013 am EU-Programm MEDIA zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Filmindustrie teil. Die Schweiz strebt nun² eine volle Assoziierung am neuen Rahmenprogramm «Creative Europe» an, das neben MEDIA künftig auch ein Kulturförderungsprogramm umfasst. Der Bundesrat beabsichtigt, im zweiten Halbjahr 2015 die entsprechende Botschaft zu verabschieden.

2015 werden Verhandlungen geführt werden für den Abschluss eines Rahmenabkommens mit der EU zur Beteiligung der Schweiz an Operationen zur Krisenbewältigung im Rahmen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU. Das Abkommen wird die Modalitäten der künftigen Beteiligungen der Schweiz an zivilen oder militärischen Friedensförderungsmissionen der EU präzisieren. Damit wird das Verfahren für die Beteiligung der

² Nachdem die Gespräche über die Fortführung der Schweizer Teilnahme von der EU nach der Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» am 9. Februar 2014 für einige Monate suspendiert worden waren.

Schweiz an GSVP-Missionen vereinfacht und beschleunigt. Die Schweiz wird weiterhin – und wie im geltenden Recht bereits vorgesehen – selbst entscheiden, ob sie an einer bestimmten Mission teilnimmt oder nicht.

Ziel 10: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt

- ▶ Stärkung der Freihandelspolitik durch den Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen und die Weiterentwicklung der bestehenden Abkommen
- ▶ Sicherung der multilateralen Handelsordnung / Sicherung der Verhandlungsfunktion der WTO

Der Bundesrat wird seine Anstrengungen im Hinblick auf den Ausbau und die Weiterentwicklung des Netzes von Freihandelsabkommen (FHA) fortführen. Damit soll der Zugang der Schweiz zu wichtigen ausländischen Märkten mit grossem Wachstumspotenzial verbessert werden. Priorität hat 2015 die Unterzeichnung eines FHA zwischen den EFTA-Staaten und Guatemala. Die Verhandlungen zu einem FHA zwischen den EFTA-Staaten und Vietnam sollen 2015 wenn möglich abgeschlossen werden, bei den Verhandlungen mit Indien, Indonesien und Malaysia sollen wesentliche Fortschritte erzielt werden, mit den Philippinen sollen Verhandlungen aufgenommen werden und die Verhandlungen mit der Zollunion Russland–Belarus–Kasachstan, mit Thailand und mit Algerien sollen wenn möglich wieder aufgenommen werden. Priorität geniessen werden auch die Verhandlungen zur Weiterentwicklung der bestehenden FHA zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei, Ka-

nada und Mexiko. Ferner sieht der Bundesrat vor, den handelspolitischen Dialog zwischen den EFTA-Staaten und den USA fortzusetzen.

Zur Sicherung der Verhandlungsfunktion der WTO und damit zur Sicherung der multilateralen Handelsordnung setzt sich der Bundesrat für die weitere Umsetzung der Ergebnisse der neunten WTO-Ministerkonferenz in Bali ein und sichert die Grundlagen für die weiteren Arbeiten in der WTO (Erarbeitung eines WTO-Arbeitsplanes im Hinblick auf einen Abschluss der WTO-Doha-Runde). Im Weiteren setzt sich der Bundesrat für die Wahrung der Handelsinteressen unter Nutzung der WTO-Instrumente, die Sicherstellung der Kohärenz plurilateraler Verhandlungen (namentlich im Bereich der Informationstechnologiegüter sowie der Umweltgüter) mit dem multilateralen Welthandelssystem sowie für die Aufnahme weiterer Mitglieder in die WTO ein.

Ziel 11: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutsprobleme und zur Minderung globaler Risiken

- ▶ Umsetzung des Verhandlungsmandats zur Positionierung der Schweiz in den internationalen Verhandlungen zur universellen Agenda für eine nachhaltige Entwicklung post-2015
- ▶ Botschaft über die Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas ab Juni 2017

Auf Basis des vom Bundesrat verabschiedeten Verhandlungsmandats für den Vorbereitungsprozess des Gipfeltreffens zur Verabschiedung eines neuen globalen Zielrahmens für nachhaltige Entwicklung post-2015 nimmt die Schweiz an den entsprechenden Verhandlungen teil. Dies schliesst die dritte Internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung und das Gipfeltreffen ein, das im Rahmen der Eröffnung der 70. UNO-Generalversammlung stattfindet. Die Schweiz setzt sich für einen universellen Orientierungsrahmen für nachhaltige Entwicklung post-2015 mit Gültigkeit für alle Länder ein. Damit wird die Schweiz neben der Unterstützung weniger entwickelter Länder auch Massnahmen zur Implementierung der Agenda in der Schweiz ergreifen. Inhaltlich wirkt die Schweiz insbesondere bei der Entscheidung in folgenden Themen aktiv mit: Wassersicherheit, Gesundheit, Gleichstellung der Geschlechter, Rechte der Frauen und

Stärkung von Frauen und Mädchen, nachhaltiger Frieden und inklusive Gesellschaften, Verringerung des Katastrophenrisikos, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion sowie Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Nutzens von Migration. Betreffend Finanzierung setzt sich die Schweiz dafür ein, dass neben der öffentlichen Entwicklungshilfe, die insbesondere für die ärmsten Länder wichtig bleibt, zusätzliche Finanzierungsmittel und -kanäle mit einbezogen werden, darunter der Privatsektor.

Der Bundesrat überweist im ersten Halbjahr 2015 die Botschaft über die Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas ab Juni 2017. Die neue Rechtsgrundlage soll es ermöglichen, die bisherige Zusammenarbeit fortzusetzen.

Ziel 12: Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt

- ▶ Schlussbericht über den Vorsitz der Schweiz in der OSZE und weiteres Engagement in der OSZE
- ▶ Botschaft zum dritten Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren
- ▶ Ausbau des Engagements zur Terrorismusbekämpfung insbesondere im Rahmen des Globalen Forums zur Bekämpfung des Terrorismus (GCTF)
- ▶ Bericht über die Menschenrechtsausserpolitik der Schweiz 2011–2014

Die Schweiz hat 2014 zum zweiten Mal den Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) übernommen. Dazu wird der Bundesrat im ersten Halbjahr 2015 einen Schlussbericht verabschieden, in dem die Aktivitäten des Schweizer Vorsitzes dargestellt und das Engagement gesamtheitlich beleuchtet wird. Ebenfalls sollen Erfahrungen und «lessons learned» besprochen werden, die hinsichtlich künftiger inhaltlich vergleichbarer und ähnlich sichtbarer Engagements der Schweiz einen institutionellen Mehrwert schaffen. 2015 wird die Schweiz (gemeinsam mit Serbien und dem noch nicht bestimmten Vorsitzland 2016) als Teil der OSZE-Troika zur Kontinuität der Arbeiten im Rahmen der OSZE weiter beitragen; das erste Mal in der Geschichte der OSZE üben zwei Länder einen konsekutiven Vorsitz aus. Zudem wird die Schweiz 2015 den Vorsitz der OSZE-Kooperationspartnerschaft mit Asien innehaben. Dies wird der Schweiz erlauben, auf multilateraler Ebene ihre Beziehungen zu den asiatischen Kooperationspartnern Japan, Südkorea, Thailand, Afghanistan und Australien zu vertiefen. Die Schweiz wird ausserdem ihre Dienste in der Konfliktvermittlung im Rahmen der OSZE (Sondergesandte für den Balkan und für den Südkaukasus) und bilateral (Ukraine) fortsetzen.

Der Bundesrat wird vom Vernehmlassungsergebnis zum dritten Fakultativprotokoll (2011) zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989) betreffend ein Mitteilungsverfahren Kenntnis nehmen sowie voraussichtlich die Botschaft zu dessen Genehmigung in der ersten Jahreshälfte 2015 verabschieden. Das Fakultativprotokoll ergänzt das von der Schweiz bereits ratifizierte Übereinkommen

über die Rechte des Kindes und sieht vor, dass sich Einzelpersonen wegen einer behaupteten Verletzung ihrer Rechte an den UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes wenden können. Das Protokoll ist verfahrensrechtlicher Natur und enthält keine neuen materiellrechtlichen Regelungen. Mit diesem Mitteilungsverfahren trägt das Fakultativprotokoll zur Umsetzung der Menschenrechte bei und entspricht somit den ausserpolitischen Zielen der Schweiz.

Der Bundesrat setzt sich auf der Basis der Globalen Anti-Terrorismus-Strategie der UNO für einen umfassenden und ausgewogenen Ansatz bei der Bekämpfung des Terrorismus und dessen Finanzierung ein, der die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte sowie das humanitäre Völkerrecht respektiert. Im Rahmen des «Global Counterterrorism Forums» (GCTF), dem weltweit 29 Länder und die EU angehören, setzt sich der Bundesrat für die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Empfehlungen ein, die ein koordiniertes internationales Vorgehen bei der Prävention von gewalttätigem Extremismus, im Kampf gegen die Rekrutierung von Terroristen – nicht zuletzt auch von sogenannten Jihad-Reisenden – sowie bei der strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Verbrechen erleichtern. Der Bundesrat unterstützt den «Global Community Engagement and Resilience Fund» (GCERF) in Genf, der an der Schnittstelle von Entwicklungszusammenarbeit, Konfliktprävention und Friedensförderung die Widerstandskraft der lokalen Bevölkerung in Ländern stärkt, die von Radikalisierungstendenzen bedroht sind.

Der Bundesrat verabschiedet anfangs 2015 den Bericht über die Menschenrechtsausser-

politik der Schweiz 2011 bis 2014 (als Anhang zum aussenpolitischen Bericht 2014). Weiter setzt er sich auch im kommenden Jahr auf bilateraler und multilateraler Ebene für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts sowie die Umsetzung der relevanten internationalen Verträge und Verpflichtungen ein. Insbesondere setzt der Bundesrat die Strategie für die Abschaffung der Todesstrafe 2013–2016 um und engagiert sich verstärkt für das Ziel, bis 2025 die Todesstrafe weltweit abzuschaffen. Er tritt für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, für die Stärkung der Rechte der Frauen und den Schutz der Rechte der Kinder ein. Schliesslich setzt er die Strategie zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten um. Mit allen diesen Massnahmen fördert der Bundesrat die Kohärenz und Koordination innerhalb der Bundesverwaltung, zwischen seinen bilateralen und multilateralen Initiativen und auch gegenüber internationalen Organisationen.

3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Ziel 13: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet

- ▶ Botschaft über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden
- ▶ Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Sicherheit des World Economic Forum (WEF) 2016 bis 2018
- ▶ Bundesgesetz betreffend im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen (BPS): Inkrafttreten und Umsetzung
- ▶ Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem
- ▶ Grundsatzentscheid Rechtsgrundlagen des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS)
- ▶ Grundsatzentscheid zur krisenresistenten Kommunikation

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 die Botschaft zur Verlängerung der Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden vorlegen. Diese Einsätze beim Schutz ausländischer Vertretungen und bei den Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr wurden 2012 im Sinne einer Übergangslösung in reduzierter Form bis Ende 2015 verlängert. Um den Kompetenzerhalt für die zivil-militärische Zusammenarbeit in einem minimalen Umfang sicherzustellen, soll im revidierten Militärgesetz Klarheit geschaffen werden, dass es sich dabei um eine Ausbildungsangelegenheit und nicht um einen subsidiären Dauereinsatz handelt. Weil das revidierte Militärgesetz ab 1. Januar 2016 noch nicht in Kraft sein wird, die zivil-militärische Zusammenarbeit aber weitergeführt werden soll, wird der Bundesrat dem Parlament eine weitere Verlängerung der Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen und bei den Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr unterbreiten.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 die Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Sicherheit des World Economic Forum (WEF) 2016 bis 2018 vorlegen. Um die Sicherheit der Jahrestreffen des WEF zu gewährleisten, wird der Kanton Graubünden im Assistenzdienst durch die Armee unterstützt. Seit 2007 wurde der Einsatz der Armee für die Jahrestreffen des WEF über drei Jahre beantragt und vom Parlament genehmigt. Im Sinne eines Postulats der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates aus dem Jahre 2004 und wegen der positiven

Erfahrungen mit den mehrjährigen Genehmigungsverfahren wird der Bundesversammlung der Einsatz der Armee für die Jahre 2016 bis 2018 beantragt.

Der Bundesrat wird Massnahmen zur Umsetzung des Bundesgesetzes betreffend im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen (BPS) treffen. Die für die Umsetzung zuständige Behörde wird personell und organisatorisch konstituiert. Sie wird ihre Tätigkeit aufnehmen und die Umsetzung des Gesetzes konzeptionell vorbereiten. Der Bundesrat wird Mitte 2015 die Ausführungsverordnung erlassen und das Inkrafttreten des Gesetzes bestimmen. Der Bundesrat wird sich auf internationaler Ebene weiterhin im Rahmen des Montreux-Dokuments für die Einhaltung des Völkerrechts und die Umsetzung von «Best practices» in Bezug auf private Militär- und Sicherheitsfirmen einsetzen, und er wird weiter die Implementierung von Gouvernanz- und Kontrollmechanismen im Rahmen des internationalen Verhaltenskodexes für private Sicherheitsfirmen unterstützen.

Der Bundesrat wird Mitte 2015 den Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem beraten. Die Studiengruppe wurde 2014 eingesetzt, um das gegenwärtige Dienstpflichtsystem (Armee, Zivildienst, Zivilschutz, Wehrpflichtersatz, Erwerbssersatz) zu überprüfen. Sie soll konkrete Verbesserungsvorschläge vorlegen und Prüfaufträge erledigen. Letztere waren zum Teil in der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ vom 9. Mai 2012 festgehalten worden und haben sich

zum Teil aus parlamentarischen Vorstössen ergeben. Mit Blick auf die Pflichtigen sollen namentlich Bedarf, Aufgabengebiete und Bestände untersucht werden, mit Blick auf das Gesamtsystem sollen die Durchlässigkeit verbessert und Schnittstellen überprüft werden. Der Bericht dient der Umsetzung der erwähnten Strategie. Er wird sich darüber hinaus ganzheitlich mit dem Dienstpflichtsystem befassen. Dabei soll auch das Modell einer allgemeinen Dienstpflicht geprüft werden.

Positiven Grundsatzentscheid im Juni 2015 vorausgesetzt, wird der Bundesrat in der zweiten Jahreshälfte 2015 eine Vereinbarung Bund-Kantone unterzeichnen, damit die Fortführung des KKM SVS (Konsultations- und Koordinationsmechanismus Sicherheitsverbund Schweiz) ab Anfang 2016 gewährleistet werden kann. Diese normative Grundlage ist notwendig, um die Arbeitsweise des SVS und des KKM SVS zum komplementären Zusammenwirken von Bund und Kantonen zu beschreiben. Nach der 2015 zu Ende gehenden Pilotphase dürfte sich hierfür am ehesten eine Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen eignen. Zu klären sein wird in diesem Zusammenhang, ob der Bund zusätzlich auf seiner Stufe eine Verordnung erlassen müsste oder ob ein Bundesratsbeschluss ausreichte. Diese offenen Fragen werden im Rahmen der lau-

fenden Evaluation des KKM SVS in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen juristischen Stellen bei Bund und Kantonen geklärt.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 über das weitere Vorgehen zur Zukunft der krisenresistenten Kommunikation zwischen den Partnern des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVS) entscheiden. Geregelt werden sollen dadurch die Umsetzung bzw. Ausgestaltung eines krisenresistenten Kommunikationssystems für den Bund, die Kantone sowie Betreiber kritischer Infrastrukturen. Das System soll dem Betrieb derjenigen Kommunikationssysteme dienen, auf welche die genannten Partner für die Alarmierung und Information der Bevölkerung und die Führung in der Krise angewiesen sind. Namentlich sollen die politischen, rechtlichen, sicherheitsmässigen, finanziellen und personellen Implikationen und Voraussetzungen für den Betrieb des Systems festgelegt werden.

Ziel 14: Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafraumen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht
- ▶ Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kindesschutz)
- ▶ Vernehmlassung zur Umsetzung der Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»
- ▶ Vernehmlassung zur Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention)

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafraumen im Strafgesetzbuch (StGB), im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht verabschieden. Die Strafbestimmungen des Besonderen Teils des StGB werden in einem umfassenden Quervergleich dahingehend überprüft, ob sie der Schwere der Straftaten entsprechen und aufeinander abgestimmt sind. Analoges gilt für das Militärstrafgesetz und das Nebenstrafrecht. Mit der Harmonisierung der Strafraumen soll ein differenziertes Instrumentarium zur Sanktionierung von Straftaten zur Verfügung gestellt und dabei dem richterlichen Ermessen der nötige Spielraum überlassen werden. Die Vorlage beinhaltet auch die Aufhebung verschiedener Strafbestimmungen.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 die Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kindesschutz) verabschieden. Geplant ist die Einführung einer allgemeinen Meldepflicht gegenüber Kinderschutzbehörden, um auf diese Weise die Kinder besser vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch zu schützen.

Am 18. Mai 2014 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» angenommen. Gemäss dem neuen Artikel 123c Bundesverfassung sollen Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines

Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, endgültig das Recht verlieren, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben. Diese neue Verfassungsbestimmung ist aufgrund zahlreicher unbestimmter Begriffe nicht direkt anwendbar. Sie muss deshalb vom Gesetzgeber auf Gesetzesstufe konkretisiert werden. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 die Vernehmlassung zur Umsetzung der Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» eröffnen.

Die Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt bezweckt, einen rechtlichen Rahmen auf europäischer Ebene zu schaffen, um Frauen vor jeglicher Form von Gewalt, inklusive häuslicher Gewalt, zu schützen. Zu diesem Zweck verpflichtet das Übereinkommen die Vertragsstaaten, verschiedenste Formen von Gewalt gegen Frauen strafbar zu erklären. Das Übereinkommen enthält weiter Bestimmungen über Prävention, Opferschutz, Strafverfahren, Migration und Asyl sowie Regeln zur internationalen Zusammenarbeit. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 die Vernehmlassung zur Ratifikation des Übereinkommens eröffnen.

Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert

- ▶ Verhandlungsmandat betreffend die Verstärkung und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten (Prüm)

Der Bundesrat wird bis Mitte 2015 das Verhandlungsmandat mit der EU zur Teilnahme der Schweiz an der Prümer Zusammenarbeit (vereinfachter und verstärkter Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden) verabschieden. Er wird bei seinem Entscheid insbesondere auf die institutionellen Fragen, die Finanzierung des Projekts und die Meinung der Kantone zur Teilnahme an der Prümer Zusammenarbeit achten. Hauptelemente dieser Zusammenarbeit sind der erleichterte Austausch von DNA-Profilen und Fingerabdruckdaten sowie der automatisierte Zugang zu den nationalen Datenbanken mit den Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten. In diesem Zusammenhang wird zu berücksichtigen sein, dass die EU den Zugang zu Eurodac durch die Strafverfolgungsbehörden von der Teilnahme am Prümer System abhängig macht.

4 Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Ziel 16: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet

- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer: Massnahmen zur Vermeidung von Missbräuchen bei der Personenfreizügigkeit
- ▶ Botschaft zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung Artikel 121a BV
- ▶ Verhandlungen mit der EU über eine Anpassung des Freizügigkeitsabkommens
- ▶ Umsetzung der Neustrukturierung Asylbereich gemäss Umsetzungsplanung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) verabschieden. Ziel ist es, die derzeit im Bereich der Gewährung von Sozialhilfe an stellensuchende Ausländerinnen und Ausländer von Kanton zu Kanton unterschiedliche Gesetzgebung und Praxis zu vereinheitlichen. Ausländerinnen und Ausländer wie auch ihre Angehörigen werden künftig von Bundesrechts wegen von der Sozialhilfe ausgeschlossen, wenn sie lediglich zur Stellensuche in die Schweiz kommen. Auch gilt es, klar zu regeln, zu welchem Zeitpunkt das Aufenthaltsrecht von erwerbstätigen Personen mit einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung EU/EFTA erlischt, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit in der Schweiz infolge unfreiwilliger Arbeitslosigkeit aufgeben, und wann sie keinen Anspruch mehr auf Sozialhilfeleistungen haben. Schliesslich ist dafür zu sorgen, dass zwischen den für die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zuständigen Organen und den kantonalen Migrationsbehörden ein Datenaustausch stattfindet, damit der Informationsfluss zwischen diesen Behörden verbessert wird.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte 2015 die Botschaft zur Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung (BV) verabschieden. Artikel 121a BV verlangt eine grundsätzliche Neuausrichtung der schweizerischen Zuwanderungspolitik und hat dabei zwei Hauptziele zum Gegenstand: die Zuwanderung wird von der Schweiz eigenständig gesteuert und sie wird begrenzt. Die Mittel zur Umsetzung sind die Festlegung von Höchstzahlen und Kontingenten sowie die Ausrichtung dieser Höchstzahlen an den gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorrangs des inländischen Poten-

tials. Der Bundesrat will dafür gemäss seinem Umsetzungskonzept vom 20. Juni 2014 am bewährten Grundsatz des dualen Zulassungssystems festhalten, das heisst Personen aus den EU/EFTA-Staaten können im Rahmen der Höchstzahlen und Kontingente unabhängig von ihrer beruflichen Qualifikation zugelassen werden; die Zulassung von Personen aus Drittstaaten soll sich auch unter dem neuen Regime auf Spezialisten und andere qualifizierte Arbeitskräfte beschränken. Bei der Umsetzung handelt es sich um eine Verbundsaufgabe des Bundes und der Kantone, wobei sich beide zum Ziel setzen, ein zweckmässiges, effizientes und auf die Bedürfnisse der Wirtschaft rasch reagierendes Vollzugssystem zu etablieren.

Der Bundesrat wird den Auftrag von Artikel 121a BV umsetzen, Verhandlungen über die Anpassung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) mit der EU aufzunehmen und zu führen. Die Übergangsbestimmung zur neuen Verfassungsbestimmung Artikel 121a BV sieht vor, dass völkerrechtliche Verträge, die mit Artikel 121a BV nicht vereinbar sind, innerhalb von drei Jahren angepasst und neu verhandelt werden müssen. Eine Anpassung des FZA ist nötig, da ein Kontingentssystem mit Höchstzahlen und einem Inländervorrang mit dem System der Personenfreizügigkeit nicht vereinbar ist. Der Bundesrat verfolgt mit den Verhandlungen zwei Ziele: das Abkommen soll einerseits so angepasst werden, dass es der Schweiz künftig möglich ist, die Zuwanderung zu steuern und zu begrenzen – unter Wahrung der gesamtwirtschaftlichen Interessen. Andererseits soll der bilaterale Weg als Grundlage der Beziehungen zur EU gesichert werden.

Der Bundesrat wird 2015 über die wichtigsten Schritte in der Umsetzung der Neustrukturie-

rung Asylbereich orientiert. Hauptziel der vorgeschlagenen Neustrukturierung des Asylbereichs ist die markante Beschleunigung der Asylverfahren. Neu soll deshalb eine Mehrheit der Asylverfahren, nämlich rund 60 Prozent, in Zentren des Bundes innerhalb von maximal 140 Tagen rechtskräftig abgeschlossen werden. Als flankierende Massnahme zum beschleunigten Verfahren soll ein Anspruch auf kostenlose Beratung über das Asylverfahren und eine kostenlose Rechtsvertretung für Asylsuchende vorgesehen werden. Diese neuen Verfahren und Vorgaben werden im Rahmen des «Testbetriebs Zürich» erprobt und laufend weiterentwickelt. Die Neustrukturierung Asylbereich zieht zudem eine Organisati-

onsweiterentwicklung im Asylbereich nach sich. Der Bundesrat wird im Rahmen der Standortplanung der neuen Bundeszentren über die Nutzung von militärischen Grossanlagen zu entscheiden haben. Zudem wird er voraussichtlich die erste Tranche der Umsetzung im Rahmen der zivilen Immobilienbotschaft beschliessen. Unter Vorbehalt der Verabschiedung der Gesetzesvorlage durch das Parlament werden im Jahr 2015 auch die notwendigen Anpassungen der Verordnungen und Weisungen vorbereitet.

Ziel 17: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert

- ▶ Botschaft zum Geldspielgesetz (Umsetzung von Art. 106 BV)
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz zur Wiedergutmachung des an Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und anderen Fremdplatzierungen begangenen Unrechts
- ▶ Botschaft zur Ratifikation der europäischen Konvention gegen Wettkampfmanipulation im Sport
- ▶ Botschaft zu einer Änderung des Mietrechts im Obligationenrecht
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des ZGB (Modernisierung des Erbrechts)
- ▶ Bericht über Prostitution und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in der Schweiz
- ▶ Bericht über die familienpolitische Strategie des Bundes
- ▶ Berichte zu den Ergebnissen der Jugendschutzprogramme im Bereich Gewaltprävention und Jugendmedienschutz (2011–2015)
- ▶ Bericht zur Politik der ländlichen Räume und Berggebiete
- ▶ Revision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)
- ▶ Umsetzung der Breiten- und Leistungssportkonzepte
- ▶ Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen betreffend Nationales Schneesportzentrum

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 die Botschaft zum Geldspielgesetz (Umsetzung von Art. 106 BV) verabschieden. Der Entwurf wird den neuen Artikel 106 der Bundesverfassung umsetzen und soll namentlich dazu führen, dass die Spielsucht wirksamer bekämpft werden kann. Weiter sollen Geldspiele unter bestimmten Voraussetzungen auch im Internet angeboten werden können. Schliesslich sollen die Ungleichbehandlung der Geldspielgewinne beseitigt werden.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz zur Wiedergutmachung des an Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und anderen Fremdplatzierungen begangenen Unrechts eröffnen. Die Vorlage soll vor allem das den Opfern widerfahrne Unrecht und das erlittene Leid anerkennen und die nötigen Rechtsgrundlagen für die Aufarbeitung des Geschehenen schaffen. Nach Auswertung der Ergebnisse der Vernehmlassung wird der Bundesrat die Botschaft im zweiten Halbjahr verabschieden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 die Botschaft zur Ratifikation der europäischen Konvention gegen Wettkampfmanipulation im Sport verabschieden. Die Konvention bezweckt, die Zusammenarbeit der Staaten bei der Bekämpfung von Wettkampfmanipula-

tion im Sport zu stärken. Dies soll namentlich durch die Verpflichtung der Staaten zur nationalen Zusammenarbeit zwischen Sportorganisationen, Wettanbietern und staatlichen Behörden, zur Gewährung gegenseitiger Rechts Hilfe und zur Schaffung von wirksamen Strafnormen geschehen. Schliesslich werden die Staaten verpflichtet, Mindestvorschriften für die Tätigkeit der nationalen Wettregulierungsbehörden aufzustellen.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 die Botschaft zu einer Änderung des Mietrechts im OR verabschieden. Künftig sollen in der ganzen Schweiz bei einem Mieterwechsel der bisherige Mietzins mittels Formular bekannt gegeben und allfällige Mietzinserhöhungen begründet werden müssen. Zudem sollen weitere Revisionsanliegen einbezogen werden, welche für die Mieter- und Vermieterseite Verbesserungen darstellen und der Ausgewogenheit der Interessen dienen. Sie betreffen unter anderem unterschiedliche Fragen bei der Mitteilung von Mietzinserhöhungen. Durch eine einjährige Sperrfrist soll verhindert werden, dass die Mieterschaft kurz nach Mietbeginn eine unerwartete Mietzinserhöhung infolge von wertvermehrenden oder energetischen Verbesserungen erhält.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 die Vernehmlassung zu einer Änderung des

ZGB betreffend Modernisierung des Erbrechts eröffnen. Die Vernehmlassungsvorlage wird das Erbrecht an die stark geänderten demografischen, familiären und gesellschaftlichen Lebensrealitäten anpassen. Sie wird insbesondere eine zeitgemässe Flexibilisierung des Erbrechts und des Pflichtteilrechts vorsehen. Dabei soll das geltende Recht in seinem Kerngehalt bewahrt und die Familie als institutionelle Konstante auch weiterhin geschützt werden.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr den Bericht über Prostitution und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in der Schweiz verabschieden. Dieser zeigt die heutige Situation in der Schweiz sowie in ausgewählten Ländern auf. Die im Ausland gewählten Strategien, wie das Sex-Kaufverbot in Schweden, würdigt er namentlich mit Blick auf deren Wirksamkeit zur Bekämpfung des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung. Mit dem Ziel der Verbesserung sowohl des Schutzes von Prostituierten als auch der Bekämpfung des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung in der Schweiz legt der Bundesrat sodann die aus seiner Sicht geltenden, übergeordneten Ziele, mögliche Vorgehensvarianten sowie Massnahmen dar.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 den Bericht über die familienpolitische Strategie des Bundes verabschieden. Darin werden eine Standortbestimmung vorgenommen sowie die aktuellen familienpolitischen Herausforderungen und die Handlungsoptionen des Bundes dargestellt. Auf Basis dieser Auslegung wird der Bundesrat die Eckwerte seiner familienpolitischen Strategie festlegen und entscheiden, welche Massnahmen prioritär umzusetzen sind.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 die Evaluationsergebnisse der beiden Jugendschutzprogramme «Jugend und Gewalt» sowie «Jugend und Medien» zur Kenntnis nehmen. Gleichzeitig wird er eine Standortbestimmung zu den Herausforderungen für den Jugendschutz vornehmen, die zukünftige Strategie im Bereich Gewaltprävention und Jugendschutz festlegen sowie über Massnahmen auf Bundesebene entscheiden.

Die ländlichen Räume und Berggebiete sind Lebens- und Wirtschaftsräume für mehr als 25 Prozent der Bevölkerung. Über 75 Prozent des Schweizer Territoriums umfassend, übernehmen sie wichtige Funktionen als Regenerations- und Erholungsraum sowie als Natur- und Ressourcenraum. Damit die ländlichen Räume und Berggebiete diese Funktionen möglichst auch künftig wahrnehmen können, sollen die Sektoralpolitiken des Bundes vertikal und horizontal besser koordiniert und Synergien effizienter genutzt werden. Zudem soll gestützt auf das Raumkonzept die räumliche Kohärenz bei der Umsetzung der einzelnen Sektoralpolitiken verbessert werden. Der Bundesrat wird daher im ersten Halbjahr 2015 in einem Bericht eine umfassende Raumentwicklungspolitik für die ländlichen Räume und Berggebiete formulieren und prioritäre Stossrichtungen zum weiteren Vorgehen festlegen.

Mit der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) sollen die Voraussetzungen für ein zeitgemässes neues Abgabesystem zur langfristigen Sicherung der Finanzierung des Service public in Radio und Fernsehen geschaffen werden. Vorbehältlich der Annahme des revidierten RTVG in einer allfälligen Referendumsabstimmung wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2015 eine Revision der Radio- und Fernseh-Verordnung (RTV) verabschieden, damit das neue Abgabesystem im Jahr 2018 umgesetzt werden kann. Gleichzeitig wird er mit der RTV-Revision die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um ab 2016 den Digitalisierungsprozess für die Radio- und Fernsehveranstalter mit Service-public-Auftrag besser unterstützen zu können.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Breiten- und Leistungssportkonzepte festlegen und ein Massnahmenpaket verabschieden. Damit werden die Voraussetzungen für eine nachhaltige Sportförderung auf Bundesebene geschaffen. Diese Förderung beruht auf der Zusammenarbeit von öffentlich- und privatrechtlichen Institutionen, im Rahmen welcher Swiss Olympic und Sportverbände einerseits, Bund und Kantone andererseits je in ihren Zuständigkeitsbereichen den Breitensport und den Leistungssport unterstützen. Die Förderung hat

zum Ziel, insbesondere der Jugend den Zugang zum Sport zu ermöglichen, die positiven Werte des Sports möglichst vielen Menschen zu vermitteln und die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz im internationalen Leistungsvergleich zu sichern.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 über das weitere Vorgehen zur Realisierung des Nationalen Schneesportzentrums entscheiden. Mit diesem Projekt werden drei Ziele verfolgt: erstens sollen für Schulen optimale Voraussetzungen für die Durchführung von preiswerten Schneesportlagern geschaffen werden. Zweitens sollen in diesem Zentrum Aus- und Weiterbildungskurse im Bereich Schneesport durchgeführt werden können.

Drittens soll das Schneesportzentrum auch den Ansprüchen des Leistungssports genügen. Zu diesem Zweck soll das Zentrum über geeignete Infrastrukturen und Dienstleistungsangebote verfügen. Als Referenz dienen die bestehenden Sportzentren in Magglingen und Tenero.

Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des KVG (Steuerung des ambulanten Bereichs)
- ▶ Botschaft zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall
- ▶ Botschaft zum neuen Tabakproduktegesetz
- ▶ Zwischenbericht zur Evaluation KVG-Revision Spitalfinanzierung
- ▶ Verabschiedung der «Nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen»
- ▶ Verabschiedung der «Nationalen Strategie nosokomiale Infektionen»
- ▶ Verabschiedung der «Nationalen Strategie Sucht»

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte 2015 die Botschaft zur Teilrevision des KVG im Zusammenhang mit der Steuerung des ambulanten Bereichs verabschieden. Dadurch sollen die Kantone die Möglichkeit erhalten, im ambulanten Bereich eine optimale Gesundheitsversorgung zu erreichen und sowohl eine Überversorgung, als auch eine Unterversorgung in ihrem Gebiet zu verhindern. Dabei müssen die Kantone die betroffenen Kreise in den Entscheidungsprozess einbeziehen und sich an Qualitätskriterien orientieren. Die Vorlage erfüllt ein Ziel der bundesrätlichen Strategie *Gesundheit2020*.

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte 2015 die Botschaft zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verabschieden. Dadurch werden die bestehenden Aktivitäten in der Qualitätssicherung sowie die Prüfung der Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (*Health Technology Assessment, HTA*) verstärkt. Damit können die Sicherheit und die Qualität des Gesundheitssystems weiter gesteigert werden. Die Vorlage leistet einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der bundesrätlichen Strategie *Gesundheit2020*.

Nichtionisierende Strahlung und Schall können gesundheitsschädlich sein. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass einige der heute bestehenden rechtlichen Regelungen nicht problemlos vollziehbar sind, und dass rechtliche Lücken bestehen. Beispiels-

weise ist der Umgang mit gefährlichen Laserpointern nur mangelhaft geregelt. Mit einem neuen Gesetz sollen die bestehenden Rechtslücken geschlossen und der Vollzug und die Information der Bevölkerung verbessert werden. Die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der bundesrätlichen Strategie *Gesundheit2020*.

Im revidierten Lebensmittelgesetz werden die Tabakprodukte nicht mehr geregelt. Ein neues Tabakproduktegesetz soll diese Lücke füllen und damit auch zur Erfüllung der bundesrätlichen Strategie *Gesundheit2020* beitragen. Der Bundesrat wird nach der im Jahr 2014 durchgeführten Vernehmlassung in der ersten Jahreshälfte 2015 über das weitere Vorgehen entscheiden und eine Botschaft verabschieden.

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte 2015 den Zwischenbericht zu den Resultaten der ersten Etappe (2012 bis 2015) der Evaluation KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung zur Kenntnis nehmen und über die Fortführung der Evaluation (zweite Etappe 2016 bis 2018) entscheiden.

Der Bundesrat wird Ende 2015 eine «Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen» verabschieden und so die Anliegen einer Motion sowie den Vollzug des revidierten Epidemiengesetzes vorbereiten, das voraussichtlich Anfang 2016 in Kraft tritt. Die Strategie leistet einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der bundesrätlichen

Strategie *Gesundheit2020*. Oberstes Ziel der Nationalen Strategie ist es, die Wirksamkeit der Antibiotika zur Erhaltung der menschlichen und tierischen Gesundheit langfristig sicherzustellen.

Der Bundesrat wird Ende 2015 eine «Nationale Strategie zur Überwachung, Prävention und Bekämpfung von nosokomialen³ Infektionen» verabschieden und so den Vollzug des revidierten Epidemiengesetzes vorbereiten, welches voraussichtlich Anfang 2016 in Kraft tritt. Die Strategie leistet einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der bundesrätlichen Strategie *Gesundheit 2020*. Übergeordnetes strategisches Ziel ist es, die Bevölkerung besser vor Infektionen, die in Spitälern und Pflegeheimen übertragen werden, zu schützen, sowie die Patientensicherheit zu erhöhen und dadurch die Kosten für das Gesundheitssystem zu dämpfen.

Der Bundesrat wird im Frühling 2015 eine «Nationale Strategie zur Vorbeugung, Früherkennung und Bekämpfung von Suchterkrankungen» verabschieden. Die Strategie leistet einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der bundesrätlichen Strategie *Gesundheit2020*. Ziel ist die Verbesserung der Vorbeugung, Früherkennung und Bekämpfung von Suchterkrankungen (auch neuer Suchtformen wie Internetsucht), damit schädliche Auswirkungen auf die Betroffenen, ihre Familien, das Gemeinwesen sowie auf die Unternehmungen reduziert werden können.

³ Eine nosokomiale Infektion oder Krankenhausinfektion ist eine Infektion, die im Zuge eines Aufenthalts oder einer Behandlung in einem Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung auftritt.

Ziel 19: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert

- ▶ Vernehmlassung zur Reform der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
- ▶ Vernehmlassung über die Weiterentwicklung der IV

Der Bundesrat eröffnet im ersten Halbjahr 2015 die Vernehmlassung zur Reform der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Die mit der Reform vorgeschlagenen Massnahmen sollen es ermöglichen, das Leistungsniveau beizubehalten und so die Verschiebung der Lasten auf Einrichtungen wie die Sozialhilfe und damit auf die Kantone zu verhindern. Die geplanten Massnahmen tragen zudem dazu bei, dass der Rückgriff auf die finanziellen Eigenmittel im Bereich der Altersvorsorge verstärkt wird und die Schwelleneffekte verringert werden.

Der Bundesrat eröffnet im zweiten Halbjahr 2015 die Vernehmlassung über die Weiterentwicklung der IV. Die Vorlage hat zum Ziel, die Versicherung zu optimieren. Die Schwerpunkte liegen in der Verbesserung der Eingliederung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von Menschen mit psychischer Einschränkung. Ausserdem soll die Koordination der IV mit anderen Versicherungen und Partnern verbessert werden.

5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Ziel 20: Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet

- ▶ Botschaft zum Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung
- ▶ Botschaft zur Strategie Stromnetze
- ▶ Botschaft zu einem Stromabkommen der Schweiz mit der EU

Die Öffnung des Strommarkts soll gemäss den gesetzlichen Vorgaben in zwei Schritten erfolgen. Dank der am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen ersten Etappe haben Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch ab 100 MWh elektrischer Energie pro Verbrauchsstätte Marktzugang und damit die Möglichkeit, den Stromlieferanten zu wählen. Mit der zweiten Etappe soll nun per Bundesbeschluss der Strommarkt vollständig geöffnet werden. Damit dürfen alle Endverbraucher (und nicht wie bisher nur die Grossverbraucher) von einem Lieferanten ihrer Wahl Elektrizität kaufen. Für Haushalte und andere kleine Endverbraucher besteht dabei weiterhin die Möglichkeit, Elektrizität zu angemessenen, transparenten und einheitlichen Tarifen von ihrem bisherigen Versorgungsunternehmen zu beziehen. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 Kenntnis nehmen vom Vernehmlassungsergebnis und die Botschaft zum Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung verabschieden.

Die Strategie Stromnetze ist ein integraler Bestandteil der Energiestrategie 2050, verläuft aber nachgelagert zum ersten Massnahmenpaket. Die Stromnetze sind als Bindeglied zwischen Produktion und Verbrauch ein Schlüsselement bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050. Sie ermöglichen aber auch den Austausch mit europäischen Partnern und sind so ein wichtiges Element der Versorgungssicherheit. Sowohl im Bereich des

Übertragungsnetzes als auch der Verteilnetze bestehen dabei grosse Herausforderungen. Die Strategie Stromnetze soll verbindliche Vorgaben für die Planung und die Prozesse der Netzentwicklung sowie für den Einbezug der Betroffenen definieren und so den zeit- und bedarfsgerechten Umbau und Ausbau der Stromnetze sicherstellen. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 Kenntnis nehmen vom Vernehmlassungsergebnis und die Botschaft zur Strategie Stromnetze verabschieden.

Nach Abschluss der Stromverhandlungen zwischen der Schweiz und der EU wird der Bundesrat 2015 die Botschaft zu einem Stromabkommen der Schweiz mit der EU verabschieden können. Das Abkommen wird der Schweiz ermöglichen, im Strombinnenmarkt der EU gleichberechtigt teilzunehmen. Dies garantiert den Schweizer Unternehmen den Zugang zum europäischen Strommarkt und stellt den für die Schweiz wichtigen grenzüberschreitenden Stromhandel sicher. Der Einbezug der Schweiz in den europäischen Strombinnenmarkt wirkt sich auch auf die Versorgungssicherheit positiv aus.

Ziel 21: Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem

- ▶ Botschaft zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse
- ▶ Botschaft zur Revision des Arbeitszeitgesetzes
- ▶ Botschaft zur zweiten Teilrevision des Luftfahrtgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Organisation der Bahninfrastruktur
- ▶ Bericht zur Verkehrsverlagerung 2015
- ▶ Luftfahrtpolitischer Bericht 2015
- ▶ Konzeptbericht Mobility Pricing

Die Aufgaben des Bundes im Nationalstrassenbereich sind heute auf Bundesrechnung und Infrastrukturfonds aufgeteilt, was die Bewirtschaftung erschwert. Ferner zeichnet sich eine Finanzierungslücke ab, welche alle Aufgaben und Aufwendungen des Bundes im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr betrifft. Schliesslich sollen die Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes mit einem strategischen Entwicklungsprogramm gezielt erhalten und verbessert und die Beiträge an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen unbefristet weitergeführt werden. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 die Botschaft zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse verabschieden.

Die Teilrevision des Arbeitszeitgesetzes (AZG) dient der Anpassung der gesetzlichen Vorschriften an die wirtschaftliche, soziale und betriebliche Entwicklung unter Sicherstellung des sicheren Betriebs im öffentlichen Verkehr. Hauptinhalte sind die Klärung des Geltungsbereiches des Gesetzes, eine zeitgemässe Flexibilisierung der Höchstarbeitszeit, sinnvolle Pausenregelungen, die Festlegung der Ruhesonntage, die Ausgestaltung der Dokumentation der Arbeitszeiten sowie Bestimmungen für den Störfall. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 vom Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis nehmen und die Botschaft verabschieden.

Der Schwerpunkt der zweiten Teilrevision des Luftfahrtgesetzes liegt bei der Regelung der Zuständigkeiten und Verfahren im Bereich der Infrastrukturen sowie bei der Organisation des Luftraums. Es handelt sich primär um eine technische Revision mit dem Ziel, das Sicherheitsniveau in der Luftfahrt zu verbessern und Verfahrensabläufe zu vereinfachen. Der Bundesrat wird die Botschaft im ersten Halbjahr 2015 verabschieden.

Mit der Vernehmlassungsvorlage zur Organisation der Bahninfrastruktur soll die Bahnreform weitergeführt werden. So sollen das Bahnsystem unter Beibehaltung der hohen Qualität auf künftige Entwicklungen ausgerichtet und der effiziente Einsatz der Mittel sichergestellt werden. Die Vernehmlassungsvorlage zeigt den Handlungsbedarf im Bereich Regulierung und Organisation des Eisenbahnsektors auf, um den diskriminierungsfreien Zugang zur Bahninfrastruktur längerfristig zu gewährleisten und schlägt Massnahmen im Bereich des Regulators, der Trassenvergabe und der Organisation der Transportunternehmen vor. Der Bundesrat wird die Vernehmlassung im ersten Halbjahr 2015 eröffnen.

Gemäss Güterverkehrsverlagerungsgesetz erstattet der Bundesrat der Bundesversammlung im Zweijahresrhythmus Bericht über den Stand der Verlagerungspolitik von der Strasse auf die Schiene. Im zweiten Halbjahr 2015 wird der Bundesrat den nächsten Verlagerungsbericht verabschieden. Der Verlagerungsbericht 2015 wird Vorschläge zur Weiterentwicklung der Zielsetzungen der Verlagerungspolitik und zur Weiterführung der Rollen-

den Landstrasse nach dem Jahr 2018 unterbreiten.

Die letzte Standortbestimmung des Bundesrates auf dem Gebiet der Luftfahrtpolitik erfolgte mit dem Luftfahrtpolitischen Bericht im Jahr 2004. Nun wird der Bundesrat in der zweiten Hälfte 2015 einen zweiten Luftfahrtpolitischen Bericht verabschieden, in welchem auf neue Entwicklungen in den letzten Jahren eingegangen wird. Der Bericht soll wiederum als Leitfaden für die Luftfahrtpolitik von Bundesrat und Parlament dienen.

Unter Mobility Pricing ist eine benutzungsbezogene Abgabe für Infrastrukturnutzung und Dienstleistungen im Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr mit dem Ziel der Beeinflussung der Mobilitätsnachfrage zu verstehen. Der Bundesrat wird dazu im zweiten Halbjahr 2015 einen Konzeptbericht verabschieden. Dieser soll – aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen – als Grundlage für eine politische Diskussion und eine Entscheidungsfindung im Hinblick auf die Lösung anstehender Verkehrsprobleme dienen. Weiter zeigt er mögliche Vorgehensweisen (Modellvarianten) für eine denkbare spätere schrittweise Umsetzung auf.

Ziel 22: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei

- ▶ Botschaft zur Ratifikation eines bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung des Emissionshandels
- ▶ Unterbreitung weitergehender Reduktionsziele für die Zeit nach 2020 bei der UNO-Klimakonvention

Der Bundesrat wird nach Abschluss der technischen Verhandlungen im zweiten Halbjahr 2015 die Botschaft zur Ratifikation eines bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung ihrer jeweiligen Emissionshandelsysteme verabschieden. Mit der Anbindung der Schweiz an das Emissionshandelssystem der EU erhalten Schweizer Unternehmen gleiche Marktbedingungen wie ihre europäische Konkurrenz.

Gemäss Fahrplan für die internationalen Verhandlungen über ein multilaterales Klimaregime für die Zeit nach 2020 muss die Schweiz im ersten Quartal 2015 der UNO-Klimakonvention ein verbindliches Ziel für die weitere Absenkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 unterbreiten. Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte 2015 über die Eingabe der Schweiz entscheiden.

Ziel 23: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen

- ▶ Botschaft zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller)
- ▶ Bericht zur Weiterführung der Agglomerationspolitik
- ▶ Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie «Biodiversität Schweiz»

Mit der zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes soll ein substanzieller Beitrag geleistet werden, um die verfassungsrechtlichen Ziele der Raumplanung – haushälterische Bodennutzung und geordnete Besiedlung des Landes – künftig besser erfüllen und die mannigfaltigen Ansprüche an den Raum besser aufeinander abstimmen zu können. Hauptbereiche der Revisionsvorlage bilden der Bereich der Bundesplanungen, die Verbesserung der Zusammenarbeit in funktionalen Räumen, eine Stärkung der kantonalen Richtplanung, ein besserer Schutz der besten landwirtschaftlichen Böden sowie Optimierungen und Vereinfachungen im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzonen. Der Bundesrat wird die Botschaft im zweiten Halbjahr 2015 verabschieden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller) eröffnen. Noch 2007 hatte der Bundesrat beantragt, die Lex Koller aufzuheben. Heute allerdings steht nicht mehr wie damals nur die Zweitwohnungsproblematik im Vordergrund. Seit der Finanzkrise von 2008 ist das Interesse an Investitionen in Immobilien generell gerade auch in der Schweiz stark gestiegen. Auch die Zuwanderung von Ausländern in die Schweiz hat dazu geführt, dass die Nachfrage nach Grundstücken in den letzten Jahren weiter zunahm. Eine Aufhebung der Lex Koller hätte eine zusätzliche Nachfrage nach schweizerischen Immobilien und damit einen noch grösseren Preisschub ausgelöst, was wiederum zu einer weiteren Erhöhung der Mietpreise geführt

hätte. Deshalb will der Bundesrat die Lex Koller modernisieren und in ihrer Anwendung effektiver gestalten.

Der Bundesrat verfolgt mit seiner Agglomerationspolitik seit 2001 drei langfristige Ziele: Sicherung der wirtschaftlichen Attraktivität der städtischen Gebiete unter Wahrung einer hohen Lebensqualität; Erhaltung des polyzentrischen Netzes von Städten und Agglomerationen; Begrenzung der räumlichen Ausdehnung der städtischen Gebiete. Mittels einer neuen Strategie soll die Agglomerationspolitik des Bundes ab der Legislaturperiode 2016 thematisch und in ihrer strategischen Ausrichtung festgelegt, optimiert und konsolidiert werden. Der Bundesrat wird den Bericht zur Weiterführung der Agglomerationspolitik in der ersten Hälfte 2015 verabschieden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 den Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie «Biodiversität Schweiz» verabschieden. Die Strategie soll die Erhaltung und Nutzung der Biodiversität in unserem Land langfristig sicherstellen. Die vorgesehenen Massnahmen sollen die Erreichung der zehn Ziele der Strategie «Biodiversität Schweiz» gewährleisten. Dazu gehören insbesondere die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen durch alle betroffenen Sektoren, der Aufbau einer ökologischen Infrastruktur bestehend aus Schutz- und Vernetzungsgebieten, die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und die Berücksichtigung der Biodiversität in der nationalen Wohlfahrtsmessung.

6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

Ziel 24: Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet

- ▶ Botschaft zum Gesundheitsberufegesetz
- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am Betrieb der Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (European XFEL)
- ▶ Aussprache zur Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017 bis 2020 (BFI-Botschaft 2017–2020)
- ▶ Beschlüsse zur «Roadmap Forschungsinfrastrukturen»
- ▶ Beschlüsse zu den Nationalen Forschungsprogrammen (NFP)
- ▶ Genehmigung der revidierten Statuten und des Beitragsreglementes des Schweizerischen Nationalfonds (SNF)
- ▶ Weiteres Vorgehen betreffend Reform der Kommission für Technologie und Innovation (KTI)

Im zweiten Halbjahr 2015 verabschiedet der Bundesrat die Botschaft zum Gesundheitsberufegesetz. Dieses Gesetz legt im Interesse der öffentlichen Gesundheit schweizweit einheitliche Anforderungen an die Ausbildung und die Ausübung der Gesundheitsberufe fest. Es sollen Fachleute ausgebildet werden, die in der Lage sind, eine Gesundheitsversorgung von hoher Qualität zu gewährleisten und sich den komplexen Veränderungen unseres Gesundheitswesens anzupassen und aktiv mitzuwirken. Gesamtschweizerisch einheitliche Anforderungen an die Ausübung der Gesundheitsberufe ermöglichen eine Effizienzsteigerung sowie eine Stärkung der Rechtssicherheit. Diese Massnahme leistet einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der bundesrätlichen Strategie *Gesundheit 2020*.

Mit dem vorgesehenen Abschluss der Bauphase im April 2017 wird die Betriebsphase der Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (European XFEL) beginnen. Eine Abschätzung der Höhe des Nutzungsbedarfs durch Schweizer Forschende wurde erneut im 2014 durchgeführt. Im ersten Halbjahr 2015 wird der Bundesrat über die Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am Betrieb des European XFEL beschliessen, damit die Schweiz ein Jahr vor dem Abschluss der Bauphase der Organisation mitteilen kann, ob sie sich auch am Betrieb beteiligen wird.

Die Finanzplanung des Bundesrates für den BFI-Bereich für die nächste Legislaturperiode wird mit der Verabschiedung der BFI-Botschaft

2017–2020 im Februar 2016 entschieden. Eine diesbezüglich wichtige Weichenstellung wird aber mit einem Aussprachepapier im ersten Halbjahr 2015 erfolgen.

Im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2017 bis 2020 wird die Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen erneuert; sie erfasst die anstehenden Investitionen, die zur Entwicklung wichtiger Forschungsbereiche von gesamtschweizerischem Interesse sind. Der Bundesrat wird die überarbeitete Fassung dieses strategischen Planungsinstruments im ersten Halbjahr 2015 zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Als Ergebnis der letzten Evaluation und Machbarkeitsprüfung (Prüfrunde 2013/2014) wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2015 über die Lancierung neuer Nationaler Forschungsprogramme NFP entscheiden.

Die Statuten und das Beitragsreglement des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) werden im Zuge der Gesamtüberprüfung an das totalrevidierte Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG) angepasst. Der Bundesrat wird die Anpassung im zweiten Halbjahr 2015 genehmigen.

Der Grundlagenbericht zur Reform der KTI wird Ende 2014 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen. In Abhängigkeit des bundesrätlichen Entscheids zum weiteren Vorgehen wird, im Falle einer Anpassung des Rechtsstatus der KTI, in der ersten Hälfte 2015 ein Spezialge-

setz in die Vernehmlassung gegeben («grosse Reform»). Alternativ wird das heutige Geschäfts- und Beitragsreglement der KTI revidiert und dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet («kleine Reform»).

Ziel 25: Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert

- ▶ Weiteres Vorgehen betreffend finanzielle Unterstützung der Absolvierenden von eidgenössischen Prüfungen der Höheren Berufsbildung

Im Rahmen der Massnahmen zur Stärkung der Höheren Berufsbildung ist eine subjektorientierte Finanzierung zugunsten der Absolvierenden von eidgenössischen Prüfungen vorgesehen. Der Bundesrat wird hierzu im ersten Halbjahr 2015 das Ergebnis der Vernehmlassung zur Revision des Berufsbildungsgesetzes zur Kenntnis nehmen und das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017 bis 2020 festlegen.

Ziel 26: Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt

- ▶ Keine Massnahmen

Keine Massnahmen.

7 Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter

Ziel 27: Die Chancengleichheit wird verbessert

- ▶ Vernehmlassung zu zusätzlichen staatlichen Massnahmen zur Durchsetzung der Lohn-
gleichheit

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2015 die Vernehmlassung zu zusätzlichen staatlichen Massnahmen zur Durchsetzung der Lohn-
gleichheit eröffnen. Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden sollen gesetzlich zur periodischen Lohnanalyse (zum Beispiel alle drei Jahre) verpflichtet werden. Ziel ist die

Bekämpfung der Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Ziel 28: Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet

- ▶ Aktualisierung des Evaluationsberichts 2008–2011 zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 eine aktualisierte Version des Evaluationsberichts 2008–2011 zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung verabschieden. Die im Evaluationsbericht enthaltenen Massnahmen werden auf den neuesten Stand gebracht und insbesondere in Bezug auf die Vertretung der Sprachminderheiten bei den Führungskräften nachgeführt.

Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2015

1	Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus		
Ziel 1	Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Keine Massnahme		
Ziel 2	Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft zur Standortförderung 2016–2019	X	
	Botschaft zur Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln»	X	
	Bericht zu den Massnahmen einer langfristig orientierten Wirtschaftspolitik 2016–2019		X
	Bericht zur administrativen Entlastung		X
	Bericht: Strategie zur Umsetzung des Rahmenwerks «Protect, Respect, Remedy» (John Ruggie) in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Graffenried 12.3503)	X	
Ziel 3	Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft zur Umsetzung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen gemäss OECD-Standard		X
	Botschaft zur Ratifikation der multilateralen Konvention der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen		X
	Botschaft zur unilateralen Ausweitung des OECD-Standards betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage auf bestehende Doppelbesteuerungsabkommen		X
	Botschaften zu weiteren Doppelbesteuerungsabkommen nach OECD-Standard		X
	Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz		X

Ziel 4	Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft zur Volksinitiative «Initiative für Ernährungssicherheit»		X
Ziel 5	Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie	X	
	Bericht «Klares Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht» (in Erfüllung des Po. FDP-liberale Fraktion 13.3805)		X
Ziel 6	Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III	X	
	Botschaft zur Revision der Verrechnungssteuer		X
	Botschaft zur Revision des Steuerstrafrechts		X
	Botschaft zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes	X	
	Bericht «Volkswirtschaftliche und fiskalpolitische Folgen von konkreten Modellen der Individualbesteuerung» (in Erfüllung des Po. FK-N 14.3005)	X	
	Bericht «Finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern» (in Erfüllung des Po. WAK-N 14.3292)	X	
Ziel 7	Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft zum Informationssicherheitsgesetz (ISG)	X	

2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Ziel 8	Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft für ein Darlehen an die FIPOI für Abriss und Neubau des Sitzgebäudes der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC)		X
	Botschaft für ein Darlehen an die FIPOI zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes der ILO		X
	Botschaft zum Änderungsprotokoll Nr. 15 zur EMRK		X
	Bericht «Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat» (in Erfüllung des Po. APK-N 13.3005)		X
Ziel 9	Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft zu einem institutionellen Rahmenabkommen mit der EU		X
	Botschaft über die Assoziierung am neuen Rahmenprogramm «Creative Europe»		X
Ziel 10	Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Keine Massnahme		
Ziel 11	Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutsprobleme und zur Minderung globaler Risiken	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft über die Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas ab Juni 2017	X	

Ziel 12	Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft zum dritten Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren	X	
	Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits zur Weiterführung der Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2012 bis 2016		X
	Schlussbericht über den Vorsitz der Schweiz in der OSZE	X	
	Bericht über die Menschenrechtsausserpolitik der Schweiz 2011 bis 2014	X	
	Bericht «Unterstützung für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland» (in Erfüllung des Po. Abate 11.3572)		X

3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Ziel 13	Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden	X	
	Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Sicherheit des World Economic Forum (WEF) 2016 bis 2018	X	

Ziel 14	Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht		X
	Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kinderschutz)	X	
	Bericht über die Verwahrungspraxis in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Rickli 13.3978)	X	

Ziel 15	Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Keine Massnahme		
<hr/>			
4	Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet		
Ziel 16	Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer: Massnahmen zur Vermeidung von Missbräuchen bei der Personenfreizügigkeit		X
	Botschaft zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung Artikel 121a BV		X
siehe «Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung 121a BV»	Bericht «Personenfreizügigkeit: Monitoring und Evaluation der Massnahmen zur Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens in den Bereichen Sozialleistungen und Aufenthaltsrecht» (in Erfüllung des Po. Amarelle 13.3597)	X	
Ziel 17	Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft zum Geldspielgesetz (Umsetzung von Art. 106 BV)		X
	Botschaft zum Bundesgesetz zur Wiedergutmachung des an Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und anderen Fremdplatzierungen begangenen Unrechts		X
	Botschaft zur Ratifikation der europäischen Konvention gegen Wettkampfmanipulation im Sport		X
	Botschaft zu einer Änderung des Mietrechts im Obligationenrecht	X	
	Bericht des Bundesrats über Prostitution und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in der Schweiz (in Erfüllung der Po. Streiff-Feller 12.4162, Caroni 13.3332, Feri 13.4033 und Fehr 13.4045)	X	
	Bericht «Familienpolitik» (in Erfüllung des Po. Tornare 13.3135)	X	

	Bericht «Effektivität und Effizienz im Bereich Jugendmedienschutz und Bekämpfung von Internetkriminalität» (in Erfüllung der Mo. Bischofberger 10.3466)		X
	Bericht zur Politik der ländlichen Räume und Berggebiete (in Erfüllung der Mo. Maissen 11.3927)	X	
	Bericht «Zeitgemässes kohärentes Zivil- und insbesondere Familienrecht» (in Erfüllung des Po. Fehr 12.3607)	X	
	Bericht «Krippen vergünstigen und den Sektor dynamisieren» (in Erfüllung des Po. Bulliard 13.3259)	X	
	Bericht «Rahmengesetz für die Sozialhilfe» (in Erfüllung des Po. SGK-NR 13.4010)	X	
	Bericht «Rolle der Sozialfirmen» (in Erfüllung des Po. Carobbio Guscetti 13.3079)		X
	Bericht «Autismus und andere schwere Entwicklungsstörungen» (in Erfüllung des Po. Hêche 12.3672)	X	
Ziel 18	Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft zur Teilrevision des KVG (Steuerung des ambulanten Bereichs)	X	
	Botschaft zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	X	
	Botschaft zum Bundesgesetz über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall		X
	Botschaft zum neuen Tabakproduktegesetz		X
	Bericht zum Stand der Umsetzung von Artikel 118a BV Komplementärmedizin (in Erfüllung der Po. Graf-Litscher 14.3089 und Eder 14.3094)	X	
	Bericht zur Umsetzung der ausserkantonalen Restfinanzierung im Rahmen der Pflegefinanzierung (in Erfüllung der Po. Heim 12.4051 und Bruderer 12.4099)	X	
	Bericht betreffend die Stärkung der Patientenrechte (in Erfüllung der Po. Kessler 12.3100, Gilli 12.3124 und Steiert 12.3207)	X	
	Bericht zur Sicherung der Medikamentenversorgung (in Erfüllung des Po. Heim 12.3426)	X	

	Bericht zum Thema Migrationsbevölkerung, Gesundheit von Müttern und Kindern (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 12.3966)	X	
	Bericht über sexuelle Verstümmelungen an Frauen in der Schweiz (in Erfüllung der Mo. Bernasconi 05.3235)		X
	Bericht zur Langzeitpflege (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 12.3604)		X
	Bericht zur Evaluation der Kostendeckung von Ausnüchterungszellen (in Erfüllung des Po. SGK-N 13.4007)		X
	Bericht zur Zukunft der Psychiatrie (in Erfüllung des Po. Stähelin 10.3255)		X
	Bericht über beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz (in Erfüllung des Po. SGK-SR 13.3370)		X
	Bericht zur Positionierung der Apotheken in der Grundversicherung (in Erfüllung des Po. Humbel 12.3864)		X

Ziel 19	Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft zur Freizügigkeit bei der Wahl der Anlagestrategie durch die Versicherten (in Erfüllung der Mo. Stahl 08.3702)	X	
	Botschaft zu einem AHV-, IV- und EO-Fondsgesetz		X
	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Allg. Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)		X

5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Ziel 20	Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft zum Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung		X
	Botschaft zur Strategie Stromnetze		X
	Botschaft zu einem Stromabkommen der Schweiz mit der EU		X

Ziel 21	Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse	X	
	Botschaft zur Revision des Arbeitszeitgesetzes	X	
	Botschaft zur zweiten Teilrevision des Luftfahrtgesetzes	X	
	Bericht Verkehrsverlagerung 2015		X
	Luftfahrtpolitischer Bericht 2015		X
	Konzeptbericht Mobility Pricing		X
Ziel 22	Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft zur Ratifikation eines bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung des Emissionshandels		X
Ziel 23	Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes		X
	Bericht zur Weiterführung der Agglomerationspolitik	X	
	Bericht «Umgang der Schweiz mit Naturgefahren» (in Erfüllung des Po. Darbellay 12.4271)	X	
6	Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz		
Ziel 24	Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Botschaft zum Gesundheitsberufegesetz		X
	Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am Betrieb der Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (European XFEL)	X	

	Botschaft über die Ausgestaltung des Innovationsparks Schweiz	X	
	Bericht «Eine Roadmap zur Verdoppelung des Netzwerkes Swissnex» (in Erfüllung des Po. Derder 12.3431)		X
Ziel 25	Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Keine Massnahme		
Ziel 26	Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Keine Massnahme		
7	Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter		
Ziel 27	Die Chancengleichheit wird verbessert	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Keine Massnahme		
Ziel 28	Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Aktualisierte Fassung des Evaluationsberichts 2008–2011 zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung	X	

Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen 2015

Die nachstehend aufgeführten Wirksamkeitsüberprüfungen werden in Anwendung von Artikel 170 der Bundesverfassung vorgenom-

men. Dazu gehören seit 2007 auch vertiefte Regulierungsfolgeabschätzungen.

1	Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus	
Ziel 1	Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt	
	Keine	
Ziel 2	Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin	
	Keine	
Ziel 3	Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung	
	Keine	
Ziel 4	Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter	
	Titel:	Evaluation Früherkennungssystem Tiergesundheit
	Auftraggeber:	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschluss vom 7. September 2011
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 4
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressat:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch und Französisch

Ziel 5	Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert
	Titel: Evaluation Postmarkt
	Auftraggeber: Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Postgesetz (Art. 35)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturperiode 2011–2015, Ziel 5
	Verwendungszweck: Rechenschaftsablage
	Adressat: Parlament
	Art der Evaluation: Wirkungsanalyse
	Sprache: Deutsch
Ziel 6	Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt
	Keine
Ziel 7	Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien
	Keine
2	Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt
Ziel 8	Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt
	Keine
Ziel 9	Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt
	Keine
Ziel 10	Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt
	Keine

Ziel 11	Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken	
	Titel:	Wirkungsbereich Gesundheit
	Auftraggeber:	Direktion für Zusammenarbeit und Entwicklung (DEZA)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturperiode 2011–2015, Ziel 11
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
	Adressat:	Parlament und Öffentlichkeit
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch
Ziel 12	Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt	
	Keine	
3	Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet	
Ziel 13	Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet	
	Keine	
Ziel 14	Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt	
	Keine	
Ziel 15	Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert	
	Keine	

4 **Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet**

Ziel 16	Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet	
	Titel:	Evaluation Testphase Beschleunigtes Asylverfahren
	Auftraggeber:	Bundesamt für Migration (BFM)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Asylgesetz (Art. 112b): Dringliche Änderungen des Asylgesetzes vom 28. September 2012 – Asylverfahren im Rahmen von Testphasen
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturperiode 2011–2015, Ziel 16
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat:	Bundesrat
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
	Sprache:	Deutsch und Französisch
	Titel:	Evaluation of Swiss Migration Partnerships
	Auftraggeber:	Bundesamt für Migration (BFM)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postulat Amarelle 12.3858 (Migrationspartnerschaften. Kontrolle und Evaluation)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturperiode 2011–2015, Ziel 16
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
	Adressat:	Parlament
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
	Sprache:	Englisch

Ziel 17	Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert	
	Titel:	Evaluation des gesamtschweizerischen Präventionsprogramms Jugend und Gewalt
	Auftraggeber:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschluss vom 11. Juni 2010 über Kinder- und Jugendschutzmassnahmen
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturperiode 2011–2015, Ziel 17
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
	Adressat:	Bundesrat
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
	Sprache:	Deutsch (Zusammenfassung in Französisch, Italienisch und Englisch)
	Titel:	Schlussevaluation des nationalen Programms Jugendschutz und Medienkompetenzen
	Auftraggeber:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschluss vom 11. Juni 2010 über Kinder- und Jugendschutzmassnahmen
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturperiode 2011–2015, Ziel 17
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
	Adressat:	Bundesrat
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
	Sprache:	Deutsch (Zusammenfassung in Französisch, Italienisch und Englisch)

	Titel:	Evaluation des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BehiG)
	Auftraggeber:	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz) vom 13. Dezember 2002 (Art. 18 Abs. 3)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturperiode 2011–2015, Ziel 17
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
	Adressat:	Bundesrat
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch (Kurzfassung in Französisch und Italienisch)
Ziel 18	Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht	
	Titel:	Evaluation KVG-Revision Spitalfinanzierung (Zwischenbericht 2015)
	Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung über die Krankenversicherung (Art. 32) und Organisationsverordnung vom 28. Juni 2000 für das Eidgenössische Departement des Inneren (Art. 9, Bst. 3e)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 18
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
	Adressat:	Bundesrat
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch und Französisch (Zusammenfassung in Deutsch und Französisch)

Ziel 19	Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert	
	Titel:	Evaluation Eingliederungswirkung (Impacts 5. IV-Revision und Outcomes der IV-Revision 6a)
	Auftraggeber:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959 (Art. 68)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturperiode 2011–2015, Ziel 19
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat:	Bundesrat
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch (Zusammenfassung in Französisch, Italienisch und Englisch)

5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Ziel 20	Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet	
	Keine	
Ziel 21	Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem	
	Keine	
Ziel 22	Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei	
	Keine	

Ziel 23	Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen	
	Titel:	Wirkungskontrolle Agglomerationsprogramme
	Auftraggeber:	Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer vom 22. März 1985 (Art. 2 und 17a); Weisung über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der zweiten Generation (Weisung 2010) vom 14. Dezember 2010 (Ziff. 4)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 23
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat:	Parlament
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
	Sprache:	Deutsch und Französisch
	Titel:	Nachhaltigkeitsbeurteilung und Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes
	Auftraggeber:	Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141, Abs. 2) und Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 zur Vereinfachung des unternehmerischen Alltags
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 23
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat:	Bundesrat, Parlament
	Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
	Sprache:	Deutsch und Französisch

6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

Ziel 24 Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet

Keine

Ziel 25 Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert

Titel: Evaluation Berufsbildungsforschung

Auftraggeber: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Berufsbildungsgesetz (Art. 4) und Berufsbildungsverordnung (Art. 2)

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturperiode 2011–2015, Ziel 25

Verwendungszweck: Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung

Adressat: Bundesrat

Art der Evaluation: Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse

Sprache: Deutsch

Titel: Evaluation der Arbeitsmarktsituation und Weiterbildungsperspektive von Absolventinnen und Absolventen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

Auftraggeber: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Berufsbildungsverordnung (Art. 66)

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturperiode 2011–2015, Ziel 25

Verwendungszweck: Vollzugsoptimierung

Adressat: Verwaltung

Art der Evaluation: Wirkungsanalyse

Sprache: Deutsch, Französisch und Italienisch

	Titel:	Evaluation der Weiterbildung im Rahmen der Verordnung über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen
	Auftraggeber:	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	-
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturperiode 2011–2015, Ziel 25
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressat:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
	Sprache:	Deutsch
Ziel 26	Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt	
	Keine	
7	Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter	
Ziel 27	Die Chancengleichheit wird verbessert	
	Keine	
Ziel 28	Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet	
	Keine	

www.admin.ch